Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 38. Sonnabend den 7. Februar 1852.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 4. Febr. Durch ein gemeinschaftliches Cirkular des Justizministers, Kriegsministers und Ministers des Innern vom gestrigen Tage wird in jedem Departement eine Kommission, bestehend aus dem Militär-Befehlshaber, dem Präfekten und dem Generalprokurator, eingesetzt, welche auf Verweisung an die Kriegsgerichte, Deportationen nach Cayenne oder Algier, dauerndes oder vorübergehendes Exil, Internirung, Verweisung aus Zuchtpolizeigericht, Polizeiaufsicht oder Freilassung der seit dem 2. Dezember Verhafteten zu erkennen hat.

Paris, 5. Februar, Morgens 10 Uhr 25 Min. Es ist ein Attentat gegen die Person der Königin von Spanien begangen. Bis jetzt hat es den Anschein, als sei die Verwundung nicht gefährlich. (Tel. Dep. d. Pr. Z.)

Die schlesischen Abgeordneten zur zweiten Kammer.

12. u. 13. Januar 1852.

Das Verhältniß der Parteien in der zweiten Kammer im Jahre 1852 hatte sich gegen das Verhältniß im vorigen Jahre im Allgemeinen mehrfach geändert. Durch viele Neuwahlen waren an die Stelle derjenigen, welche vorzugsweise als Mitglieder der Opposition sich veranlaßt gesehen, oder veranlaßt worden, oder als Mitglieder der ministeriellen Partei durch Beförderungen im Amte verfassungsgemäß genöthigt worden waren, ihr Mandat niederzulegen, größtentheils ministerielle Abgeordnete gewählt worden. Viele Neuwahlen waren noch nicht angeordnet oder vollzogen worden, mehrere Mitglieder legten ihr Mandat nach dem Anfange der Sitzung nieder, andere hatten Urlaub erhalten, weshalb viele Mitglieder des Hauses fehlten. Das Uebergewicht der alten ministeriellen Partei war daher gegen früher noch vermehrt worden. Es zeigte sich bei den durch das Loos gebildeten sieben Abtheilungen der Kammern, daß nur in einer die Opposition in der Mehrheit war. Die ministerielle Partei benutzte ihr Uebergewicht im ausgedehntesten Maße. In sechs Abtheilungen wurden die Vorsitzenden und deren Stellvertreter, so wie die Schriftführer und deren Stellvertreter aus ihr gewählt, und das gab natürlich bei der Wahl der 17 Kommissionen ebenfalls den Ausschlag, so daß in der Regel in Kommissionen von 7 Mitgliedern nur einer, von 14 Mitgliedern nur 2 und von 21 Mitgliedern nur 3 zur Opposition gehörten. Natürlich wurden auch hier zu Vorsitzenden und Schriftführern nur Ministerielle gewählt. Formell ließ sich dagegen nichts einwenden, indem die Majorität in ihrem Rechte war, nur hätte man von ihrer Einsicht und Vaterlandsliebe wohl erwarten können, sie würde bei ihrem demnach vorhandenen Uebergewichte, nur lediglich im Interesse der Sache, in den verschiedenen Kommissionen nicht nur ohne alle Rücksicht Männer ihrer Partei, sondern auch ausgezeichnet sachverständige Männer der Opposition wählen. So sind aber nun ohne alle Rücksicht auf die Sache, Männer zum Theil von verhältnißmäßig geringer Sach- u. Fachkenntniß gewählt, dagegen die tüchtigsten Männer der Opposition ausgeschlossen worden. So besteht die Kommission für das Justizwesen aus 14 sicher sehr achtbaren Kreisgerichtsdirektoren und Räthen, einem Appellationsgerichtsrathe und einem Professor der Rechte, aber Männer wie Wenzel, Beseler und Simson sind ausgeschlossen, mit denen schwerlich eins der Kommissionsmitglieder würde in die Schranken treten können. Aehnlich ist es mit anderen Kommissionen. Die Folge davon ist, daß die Arbeiten der Kommissionen aus Mangel an eigentlichen Arbeitskräften verzögert werden, die Kammer wenig Vorlagen hat, und nicht thätig sein kann. Diese Nachtheile sind so fühlbar, daß die sogenannte Mittelpartei oder doch ein Theil derselben bereits beschlossen haben soll, demselben bei etwaigem Abgange von Kommissionsmitgliedern durch Wahl tüchtiger Sachverständiger aus den Reihen der Opposition abzuhelfen, was man wird abwarten müssen.

Wenn nun auch die Stärke der Opposition nicht nach den Abtheilungen gemessen werden kann, indem die Zahl ihrer einen Fraktion beinahe hundert beträgt, so hat sie doch natürlich geringe Hoffnung, einen irgend wesentlich freisinnigen Antrag vorzugsweise auf strenges Halten der Verfassung durchzubringen. Die Mittelpartei Bodelschwingh-Geppert hält zwar nicht fest zusammen, indem Bodelschwingh sich mehr den Ministeriellen, Geppert mehr der Opposition zuneigt, allein das Letztere ist doch nur in so schwacher Weise der Fall, daß der ausgesprochene Wille der Minister in der Regel durchsetzt, was diesen beliebt. Dennoch wollte sich die Opposition deshalb nicht zum Schweigen verdammen. Sie wollte wenigstens, was sie für verfassungs- und gesetzwidrig hielt, an das Licht ziehen, und so ihren Kommittenten und der Nation zeigen, daß sie den festen Entschluß habe, alle gesetzlichen, ihr noch übrigen Mittel anzuwenden, Gesetz und Verfassung nach besten Kräften zu wahren. Sie fühlte sich um so mehr dazu verpflichtet, als der Zustand, in welchem sich die Presse befand, besorgen ließ, es möchte allein noch die Tribüne der Kammer in der Lage sein, das öffentlich machen zu können, was in dieser Beziehung geschehen war. Die Opposition wählte daher vorzüglich vier Gegenstände für ihre Thätigkeit, nämlich den Zustand der Presse, die Ministerverantwortlichkeit, die Provinzial-Landtage und das Verhältniß Preußens zum Bundestage. Später werden auch die kirchlichen Gegenstände in diesen Kreis gezogen werden müssen. Wir werden über den Verlauf, welchen die Berathung dieser letzten Anträge und deren Beschlußnahme, zu seiner Zeit Mittheilungen machen, während wir jetzt berichten, wie es mit dem Antrage von Claessen gegangen, betreffend das Verfahren der Regierung in Preßangelegenheiten. Den Antrag Claessens vom 6. Dezember 1851 hatten unter andern Mitgliedern der Opposition die Schlesier: Wenzel, Canitz, Tellkampf, Dyhrn, Berndt-Nimptsch, Fliegel, Schwiedler, Klose, Langer, Grenzberger, Möcke und Stenzel unterzeichnet. Er ging dahin, die zweite Kammer möge erklären, daß das von der Regierung befolgte Verfahren, indem sie

1) Gewerbtreibenden aus den im § 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 genannten Kategorien, die ihnen ertheilten Konzessionen auf administrativem Wege wieder entziehe;

2) Zeitungen, denen auf Grund der Verordnung vom 5. Juni 1850 der Postdebit entzogen worden, nunmehr nach Wiederaufhebung dieser Verordnung gleichwohl zur Debitirung durch die Post nicht verstatte, und andere Zeitungen, die bisher durch die Post debitirt worden, mit der Entziehung des Postdebits bedrohe,

den Vorschriften der bestehenden Gesetze und besonders des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 nicht entspreche.

Der Antrag theilte eine ziemliche Anzahl von Thatsachen aus Trier, Köln, Berlin, Posen, Elbing und Breslau mit, aus denen sich das von der Regierung eingeschlagene Verfahren bestimmt entnehmen ließ.

Der eigentliche Kern des Streites bestand in der Frage, ob durch § 27 der Verfassung die Artikel 48 und 71 der Gewerbeordnung über die Ertheilung der Konzession für Preßgewerbe, und die Entziehung derselben im Verwaltungswege aufgehoben seien oder nicht.

Die große Mehrheit der besonders zur Begutachtung des Claessenschen Antrages gewählten Kommission entschied sich nach Verhandlung über die Frage des Rechts und des Gesetzes, aus den in dem Berichte ausführlich dargelegten bestimmten und klaren Gründen, daß jene Artikel der Gewerbeordnung in Beziehung auf die Presse durch die Verfassung aufgehoben wären, was die Gegner mit sehr schwachen und nur sophistischen Gründen bestritten. Die Gesetzlichkeit der Entziehung des Postdebits, oder der Nichtwiedergestattung desselben durch die Verwaltungsbehörden nach Aufhebung der Verordnung vom 5. Juni 1850 wurde weder in der Kommission noch später in den Verhandlungen mit Gründen behauptet.

Nach Untersuchung der seitdem noch durch wichtige Aktenstücke vermehrten Thatsachen entschied die Kommission über die Frage, ob ein solches Verfahren der Entziehung der Konzession und des Postdebits auf dem Verwaltungswege unter den Augen des Staatsministeriums und beziehungsweise des Ministers des Innern vorgekommen, mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit durch Ja.

In Folge dessen empfahl die Kommission den Antrag des Abgeordneten Claessen zur Annahme. Von Seiten der Regierung, deren Sache offenbar schwer zu vertheidigen war, wurde daher gleich anfangs ein besonderer Weg eingeschlagen. Der Kommissar derselben behauptete, der Antrag Claessens verlange einen Beschluß, welcher über die Befugnisse der Kammer hinausgehe, es fehle ihm an der verfassungsgemäßen Grundlage. Die Kammer könne verfassungsgemäß nur Adressen an den König erlassen oder die Minister in Anklagezustand erklären. Er weigerte sich daher, über die angegebenen Thatsachen Aufschlüsse und Erklärungen zu geben. (Schluß folgt.)

Breslau, 6. Febr. [Zur Situation.] Es kann uns nur schmeichelhaft sein, zu erfahren, welche besondere Aufmerksamkeit man den Mittheilungen unserer Zeitung widmet, und da man die Bedeutung offiziöser „Berichtigungen" hinlänglich zu würdigen gelernt hat, kann eine solche den Werth unserer Mittheilungen natürlich wenig beeinträchtigen. Es trifft sich aber besonders unglücklich für den offiziösen Berichtigungseifer, daß die unlängst von uns gebrachte und natürlich „berichtigte" Meldung einer österreichisch-französischen Konspiration gegen die Schweiz fast gleichzeitig durch Meldung englischer Blätter bestätigt wird.

Es bringt nämlich der „Expreß" vom 3ten eine fast gleichlautende, für Preußen allerdings noch unliebsamere Mittheilung; denn während unser berliner μ-Korrespondent

eine Unterhandlung hinter dem Rücken Preußens annahm, deutet der pariser Korrespondent des „Expreß" auf eine beleidigende Ausschließung hin.

Auch gegen die Meldung unsers berliner β=Korrespondenten, betreffend den Empfang des Herrn v. Bethmann=Hollweg bei Sr. Majestät dem Könige, ist das C. B. veranlaßt, ergänzend und berichtigend sich vernehmen zu lassen. Es sagt:

„Man legt dem Empfang des Herrn v. Bethmann-Hollweg durch Se. Majestät den König, die Bedeutung, wir möchten fast sagen, eines Ereignisses bei. Es beruht dies auf einem Verkennen der persönlichen Stellung des Herrn v. Bethmann zu Sr. Majestät sowohl, wie zu den Ministern, nicht minder auf einer falschen Auffassung des Verhältnisses der von Herrn v. Bethmann geführten Fraktion in der ersten Kammer. — Herr v. Bethmann hat sich immer der besondern Huld Sr. Majestät zu erfreuen gehabt und ist dem Könige von jeher nicht fern gestanden. — Der von Herrn v. Bethmann und seinen Freunden eingebrachte Antrag über die künftige Bildung der ersten Kammer, dem, wie wir von vorn herein wiederholt erklärten, die Mehrheit der Minister vollkommen, was das Prinzip anbetrifft, beipflichtete, ist zu der Berufung des mehrfach genannten Herrn in Gemeinschaft mit den Herren Stahl und v. Kleist-Retzow Veranlassung gewesen.

Daß im Ministerium die Anfangs etwas abneigenden Ansichten, welche eine Berücksichtigung des ständischen Elements wünschten, sich ziemlich bestimmt den Ansichten der Kabinetsmehrheit angeschlossen haben, ist von uns mitgetheilt und damit die prinzipielle Uebereinstimmung des Kabinets mit dem Hefftersche Antrage, auch in den früher prinzipielle Modifikationen des Vorschlags vertretenden Gliedern des Ministerraths ausgedrückt worden.

Bei dem Allen hat der Ministerrath sich für die pure Aufnahme des Heffterschen Antrags nicht ausgesprochen. — Der Herr Minister des Innern gab vielmehr bei Gelegenheit der in der ersten Kammer zur Sprache gekommenen Frage, ob andere diesem Hause vorliegende Revisionsanträge in ihrer Berathung bis nach Erledigung des Heffterschen Antrags ausgesetzt bleiben sollten, seine Meinung gegen eine solche Vertagung zu erkennen, implicite gegen den Heffterschen Antrag in seiner Fassung.

Je mehr wir die prinzipielle Uebereinstimmung der Staatsregierung mit dem Heffterschen Antrage hervorgehoben haben, desto mehr müssen wir auch dabei stehen bleiben, daß Modifikationen desselben von der Staatsregierung gewünscht werden, und daß gerade die Berufung der Herren v. Bethmann, v. Kleist und Stahl aus dem Verlangen hervorgegangen ist, sich über die als nothwendig erachteten Modifikationen zu verständigen. — Dazu sollen denn auch die Berathungen mit den Ministern Seitens dieser Herrn dienen."

Ueber den seltsamen Vorschlag für die künftigen Wahlen zur zweiten Kammer bringt die Sp. Z. heut weitere Mittheilungen. Besser als alles Raisonnement dienen aber zur Würdigung derartiger Propositionen Thatsachen, wie solche heut u. A. aus Elbing berichtet werden.

Eine norddeutsche Zeitung stellt nächstens eine Polizei=Konferenz für Berlin in Aussicht.

Aus London erhalten wir heut den Wortlaut der Thronrede. Es wird darin auf's Bestimmteste eine Vorlage über Parlaments=Reform verheißen.

Aus Paris erhalten wir heut den Wortlaut des Wahlgesetzes für den gesetzgebenden Körper. Auch wird berichtet, daß die hohe Geistlichkeit keinesweges gemeint ist, von dem dem Klerus zugewiesenen Antheil aus dem Raub der orleans'schen Güter zu profitiren.

Darf man der „A. Z." glauben, so hätte auch die Herzogin von Orleans erklärt, ihr Wittwengehalt von 600,000 Fr. fernerhin nicht mehr beziehen zu wollen.

Preußen.

Berlin, 5. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem in den Ruhestand versetzten Kreisgerichtsrathe Rosenfeld zu Halle a. S. den Charakter als geheimer Justizrath zu verleihen.

Der Gerichts=Assessor Mendthal zu Königsberg in Pr. ist zum Rechts=Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Wehlau, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst ernannt worden.

††† **Berlin,** 5. Februar. [Aus der zweiten Kammer.] Die Wahlperiode der zweiten Kammer läuft ab mit 1852 und es gilt einen Blick rückwärts zu thun auf die dreijährigen Bewilligungen; der Haushalter lege Rechnung ab von seinem Haushalte!

1850 ergab sich ein Defizit von	31 Millionen,
1851 „ „ „ „ „	2—3 „
1852 (bei einer Mehreinnahme von 4 Mill.)	3 „
in 3 Jahren	36 Millionen,

ohne die Anleihen für Eisenbahnen.

Bei so wenig tröstlichen Resultaten möchte es angemessen erscheinen, den Abgrund der Defizits zu verlassen und als Grundsatz bei Bewilligung des Budgets die Regel hinzustellen: die Ausgabe darf die Einnahme in keinem Falle übersteigen! Eine Ausnahme finde nur statt bei öffentlichen Arbeiten, welche später die Zinsen decken und die Steuerkraft des Volkes vermehren.

Ferner suche man den Ausspruch des großen Königs ins Leben einzuführen:

„Es ist billig, daß die Lasten des Staates mit gleichen Schultern getragen werden."

Wir finden diese Tendenzen nicht im Vorbericht der Central=Budgt=Kommission.

Ohne dem redlichen Willen derselben zu nahe zu treten, bemerken wir, daß unter den 14 Mitgliedern sich ein Staatsminister a. D. und 11 Beamte befinden, deren Neigung sachgemäß eine gouvernementale sein muß.

Unter den Grundsätzen, welche für die Prüfung der Etats aufgestellt sind, finden wir eine Abweichung von früheren Beschlüssen der Kammer, welche wieder eine Ausnahme von der Regel herbeiführen, z. B. bei den Gratifikationen für Beamte über 1000 Thlr. Gehalt. Ferner wird nicht scharf genug darauf gedrungen: daß die einzelnen Etats in systematischer Ordnung und gehöriger Durchsichtigkeit vorgelegt werden. Wenn die Kammer nicht dahin gelangt, die Verwendung in den einzelnen Zweigen genau kontroliren zu können, wenn es gestattet bleibt, die Fonds von einer Masse auf die andere nach Belieben zu übertragen, so ist ihre große Aufgabe verfehlt. In Hannover z. B. wachen die Schatzräthe streng darüber, daß kein Thaler aus der Staatskasse genommen werde, außer zu dem bestimmten Zwecke.

Die Kammer befindet sich hier noch auf einem günstigen Boden, um auf die materiellen Interessen des Landes einzuwirken und jeder Schritt, den sie zurückweicht, ist eine Sünde gegen die Verfassung.

Bei jeder Gelegenheit wird der Patriotismus in Anspruch genommen, allein wir halten dafür, daß bei Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört. So heißt es jetzt wieder: „Wer den Frieden will, rüste sich zum Kriege!" allein wir entgegnen: es ist unweise, alles Pulver in Platzpatronen zu verschießen. Geld ist der Nerv des Krieges, Leute haben wir genug, man spare im Frieden für die Zeit der Gefahr. Den Erhöhungen des Militär=Etats auf Unkosten der Landwehr setze man das Evangelium von den thörigten Jungfrauen entgegen. Wir bedürfen des Oels nicht allein zur Kriegsfackel, sondern zu bürgerlichen und gewerblichen Zwecken und für die Leuchte der Wissenschaft, in der Hütte des Armen.

Berlin, 5. Febr. [Zur Tages=Chronik.] Se. Majestät der König nahmen vor dem gestrigen Hoffeste noch den Vortrag des Herrn Ministerpräsidenten und das Abberufungsschreiben des bisherigen sardinischen Gesandten, Marquis de Ricci, entgegen.

In der „Spenerschen Zeitung" lesen wir: Der Herr Ministerpräsident v. Manteuffel wurde an seinem Geburtstage auch von Arbeitern verschiedener Gegenden Berlins auf die herzlichste Weise begrüßt. Der Wortführer äußerte sich etwa: „Excellenz, auch die Arbeiter wollen es sich nicht versagen, Sie an Ihrem Wiegenfeste zu begrüßen, Ihnen Worte hoher Verehrung und des Dankes für Ihre aufopfernde Liebe zu König und Volk auszusprechen, um Ihnen viel Segen und Heil zu wünschen. Viel Worte wollen und können wir nicht machen, aber viel Redlichkeit und viel Verehrung bringen wir Ihnen entgegen, deshalb nehmen Sie, Excellenz, die rauhe, aber treue Rechte des Arbeiters als ein Unterpfand inniger Liebe und Treue!" — Se. Excellenz war sichtlich bewegt und sagte: „Ich nehme gern die dargebotene Rechte, indem ich Ihnen meine herzlichste Freude, zugleich aber auch meinen Dank für Ihr Erscheinen am heutigen Tage ausspreche", und entließen sodann die Erwähnten, bei welcher Gelegenheit einer der Arbeiter über den freundlichen Empfang ausrief: „Ja, so einen Minister haben wir noch nicht gehabt. Gott segne und erhalte ihn." (Schw. A.)

Der Graf v. Loeben, Landesältester des Markgrafthums Ober=Lausitz, und der Land=Syndikus der Nieder=Lausitz, Herr v. Patow, befinden sich gegenwärtig hier, um dafür zu wirken, daß den Ständen der Lausitz, wie bisher, das Recht der selbstständigen Erhebung der Grundsteuer gewahrt bleibe.

Der geh. R. Schellwitz, welcher bekanntlich nach den hohenzollernschen Fürstenthümern gesandt wurde, um die dortigen gutsherrlichen und bäuerlichen Angelegenheiten mit den preußischen in Einklang zu bringen, und, nach seiner Rückkehr von dort, seit dem Oktober v. J. die Geschäfte der Generalkommission in Breslau leitet, ist jetzt hierher berufen worden, um an den Schlußberathungen über die organischen Gesetze für die hohenzollernschen Fürstenthümern Theil zu nehmen, nachdem die dortigen Behörden über die betreffenden Gesetzentwürfe gehört worden sind und ihre Einwendungen eingereicht haben.

Ueber den Nachfolger des bisherigen französischen Gesandten am hiesigen Hofe Hrn. v. Lefevre verlautet noch nichts, doch wird uns aus Paris mitgetheilt. daß keine betreffende Ernennung erfolgen wird, bevor nicht die diesseitige Regierung dieselbe als eine ihr angenehme bezeichnet hat. Von einer Ernennung des Hrn. Chasseloup=Laubat zum Spezialbevollmächtigten des Präsidenten an den großen Höfen des Kontinents wird uns nichts gemeldet. (N. Pr. Z.)

Diejenigen Kammer=Abgeordneten, welche Militärs sind und bisher in Civilkleidung den Kammersitzungen beizuwohnen pflegten, erscheinen nun daselbst, höherer Anordnung zufolge, stets in ihrer Uniform. (Pr. Z.)

Die „Pr. Wehrztg." spricht sich für Wiedereinführung der Anrede „Du" an die Gemeinen beim Militär aus.

Einer Privatmittheilung zufolge soll der Buchhändler=Börsenvorstand zu Leipzig mit der Absicht umgehen, dem Bundestage in einer Denkschrift die Nothwendigkeit einer Einheit der Gesetzgebung über das literarische Eigenthum zugleich mit dem Vorschlage darzulegen, das preußische Gesetz mit geringen Verbesserungen einer künftig allgemein gültigen Bestimmung zum Grunde zu legen. (N. Z.)

Wir werden, schreibt man der Z. f. N., in einigen Tagen hier eine Konferenz von Polizeivorständen aus verschiedenen deutschen Staaten haben, der auch der Stadthauptmann von Wien, Herr Weiß von Starkenfels, beiwohnen wird. Es soll sich vorzüglich um gleichmäßige Grundsätze polizeilicher Ueberwachung aller unruhigen Elemente und geregeltes Zusammenwirken handeln. Daß dieser Kongreß ein einiger sein und nicht blos schätzbares Material zusammentragen wird, läßt sich mit Sicherheit annehmen." Nach dem M. C. sind der Polizeidirektor Graf Reigersberg aus München, der Stadthauptmann Weiß aus Wien, die Polizeidirektoren Gerhardt aus Dresden und Wermuth aus Hannover bereits hier eingetroffen.

C. B. Die Ernennung eines Oberpräsidenten für die Provinz Pommern wird in diesen Tagen erfolgen. Das königliche Staatsministerium wird sich zu dem Behufe in einer besonderen Sitzung über die Sr. Maj. vorzuschlagenden Kandidaten berathen.

Die drohenden Nothstände in einzelnen Provinzen haben zu mehrfachen Konferenzen zwischen dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Minister des Innern Veranlassung gegeben. Die hier als Kammermitglieder anwesenden Chefs der höheren Verwaltungsstellen sind zum Theil konsultirt worden.

Die mehrmaligen Reisen des um seine Provinz so besorgten und trotz seiner nur kurzen Thätigkeit in dieser Stelle um sie sehr verdienten Oberpräsidenten v. Puttkammer nach Posen stehen mit jenen Berathungen und der sorgsamen Aufmerksamkeit der Regierung in dieser so wichtigen Richtung in Verbindung.

Die besondere Begünstigung, welcher sich die Grundstücke der Kirchen, Pfarren und Schulen, wie wir gestern berichteten, bei der Veranlagung der Grundsteuer nach dem von der Regierung vorbereiteten Grundsteuergesetze zu erfreuen haben werden, verdanken dieselben glaubwürdiger Mittheilung zufolge den Bestrebungen des Oberkirchenrathes. Dieses Kollegium hatte sich auf die dringenden Vorstellungen interessirender Personen und Stiftungen an des Königs Majestät mit der Bitte gewendet, sich der Kirche und ihrer Diener anzunehmen. Mittels besonderer Kabinetsordre wurde dieser Immediatbericht dem Staatsministerium zugefertigt und dabei bestimmt, daß bei Berathung der im Gesetz vom 24. Febr. 1850 vorbehaltenen Gesetzentwürfe der beantragten Entschädigung für die Aufhebung der kirchlichen Grundsteuerfreiheit eine nähere Erwägung zu Theil werden solle.

[Die neue „Lösung." — Parlamentarisches.] Die Sp. Z. giebt heute die versprochene weitere Mittheilung über den gestern von ihr erwähnten Vorschlag, das Wahlgesetz zur zweiten Kammer dahin abzuändern, daß der König in jedem Wahlbezirke geraume Zeit vor der Wahl durch die Regierung einen Kandidaten bestimmt, der Deputirter wird, wenn die Mehrheit der Wähler nicht einen andern Deputirten ernennt. Die Motivirung dieser neuesten „Lösung" scheint hiernach des Vorschlages selbst vollkommen würdig zu sein. Der Vorschlag, sagt die Sp. Z., gehe von der Ansicht aus, daß das Wahlrecht von der Krone stamme, und deshalb ungeübt dorthin, als zu der Quelle, woraus das Recht entstanden, zurückfließen müsse. Der Vorschlag stütze sich auf die Behauptung, daß es für jede Menschenmasse schwierig sei, ihrer Gesinnung einen positiven Ausdruck zu geben, daß die Menge eines Führers bedürfe, der die vorwaltende Meinung richtig erkenne, und daß zu dieser Führung in Preußen der König berufen sei. Der Vorschlag schütze zugleich gegen einen möglichen Mißgriff Seitens der Krone, da der Wahlkreis — dem zu überlegen Zeit gegeben — wenn er nicht die vorgeschlagene Vertretung wünscht, nur in der Mehrheit einen andern Kandidaten zu wählen brauche, der dann Deputirter wird. Die Aenderungen des gegenwärtigen Wahlgesetzes, wie sie nach diesem Vorschlage nöthig erscheinen, wird die Sp. Z. nächstens mittheilen.

Die von der zweiten Kammer niedergesetzte Kommission für das Gemeindewesen erstattet durch den Abg. v. Holzbrinck (Siegen) Bericht über den Antrag des Abg. Gamradt, auf eine Ergänzung des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen, deren wesentlichster Punkt dahin ging, daß auch der Hauseigenthümer zur Meldung neu anziehender Personen verpflichtet werden solle, für den Fall, daß der Wohnunggeber die Anzeige bei der Polizei verabsäumt, und daß der Hauseigenthümer, wenn er seinerseits auch in diesem Falle die Meldung unterläßt, für die aus der Verarmung des Aufgenommenen der Gemeinde erwachsenden Kosten haften müsse, unter Vorbehalt des Regreßanspruchs gegen die nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1842 zunächst zur Meldung verpflichteten Personen. Die Kommission hat die Mißstände, durch welche der Antrag hervorgerufen ist, anerkannt, es aber für bedenklich gehalten, einen einzelnen Punkt in dieser einer Totalrevision bedürftigen Gesetzgebung zu ändern. Da der Regierungskommissar erklärte, daß die Regierung mit der Ausarbeitung neuer Gesetzentwürfe über die Aufnahme neu anziehender Personen und über die Verpflichtung zur Armenpflege bereits weit vorgeschritten sei und dieselben den Kammern vielleicht noch in dieser Session werde vorlegen können, beschloß die Kommission der Kammer zu empfehlen, in Erwägung des eben erwähnten Umstandes über den Antrag des Abg. Gamradt zur Tagesordnung überzugehen.

Ein so eben in der ersten Kammer erstatteter Petitions=Bericht enthält folgende interessante

Fälle: Die Petitionen der westfälischen Staatsgläubiger sollen nach einer umfassenden Darlegung, wie die Kommission mit 10 gegen 4 Stimmen empfiehlt, durch die Tagesordnung beseitigt werden. — Eine Petition des deutschkatholischen Predigers Brauner wegen seiner Ausweisung aus Berlin theilt dasselbe Schicksal. Der Regierungs-Kommissar äußerte sich in gleicher Weise, wie in der zweiten Kammer. — Die Petitionen aus der Priegnitz auf Beseitigung der Verfassung enthalten, wie geltend gemacht wurde, „in vieler Beziehung viel Wahres und Beherzigungswerthes." Dennoch wird auch hier mit 10 gegen 2 Stimmen der Uebergang zur einfachen Tagesordnung vorgeschlagen. — Derselbe Antrag wird noch bei den folgenden Petitionen gestellt: 1) der Stadt Breslau, wegen der Mahl- und Schlachtsteuer; 2) des Buchdrucker Elsner in Wolgast, wegen Entziehung der Konzession für ein herauszugebendes Wochenblatt. Dagegen wird vorgeschlagen, eine Petition der städtischen Behörden zu Zeitz, „daß der Bau einer Eisenbahn-Verbindung zwischen der thüringischen und sächsisch-baierischen Eisenbahn gestattet, eine Aktien-Zeichnung erlaubt, und entweder für den Theil derselben, welcher das preußische Gebiet berührt, ein Theil des Bau-Kapitals übernommen oder eine Zinsgarantie gewährt werde", an das Handelsministerium abzugeben.

In der zweiten Kammer wird morgen über den Etat für das Ministerium des Innern verhandelt werden. Es scheint, als ob die neu aufgestellten Ausgabeposten für die Polizeiverwaltung auf besondern Widerstand stoßen würden. Ein Antrag, dem übrigens bis jetzt keines der namhaftern Mitglieder beigetreten ist, will insbesondere die für das hiesige Polizeipräsidium zur Einrichtung eines Büreaus für Drucksachen, dessen Beurtheilung vornämlich alle solche Schriften anheimfallen, die nach dem Preßgesetz nicht depositionspflichtig sind, aufgestellten Kosten gestrichen wissen. Außerdem bemängelt dieser Antrag die zur Einrichtung königlicher Polizeiverwaltungen in mehreren größeren Städten ausgeworfenen Summen.

Magdeburg, 4. Febr. Mit dem gestrigen Nachmittagszuge der magdeburg-wittenberger Eisenbahn kamen 3 Offiziere und 90 Mann österreichischer Truppen von Hamburg her hier an, bei denen sich Gefangene befanden, von denen eine Anzahl hart geschlossen war. Sie gingen sogleich auf der magdeburg-leipziger Eisenbahn von hier weiter. (M. C.)

Elbing, 1. Februar. [Die Beamten als Wähler.] Unser Magistrat hatte den Lehrer Ohlert, einem in seinem Fache (Mathematik und Naturwissenschaften) als außerordentlich tüchtig anerkannten Mann, für die Anstellung an der hiesigen höhern Bürgerschule erwählt und demgemäß an die Regierung berichtet. Darauf erging folgender Bescheid:

„Auf den Bericht vom 14ten d. M. — die definitive Anstellung des Lehrers Ohlert an der dortigen höhern Bürgerschule betreffend — eröffnen wir unter Rückgabe der Anlagen desselben hiermit dem Magistrat, daß wir den rc. Ohlert wegen seiner demokratischen Gesinnung, die sich auch in seinen Abstimmugen bei den Wahlen dargelegt hat, die definitive Bestätigung versagen müssen, wie wir dieselbe überhaupt nur solchen Lehrern ertheilen werden, die sich neben der wissenschaftlichen und didactischen Befähigung durch tadellose moralische und politische Haltung ausgezeichnet haben. Danzig, den 20. Januar 1852. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. (gez.) Pavelt. An den Magistrat zu Elbing."

Es ist wahr, daß Herr Ohlert beide Mal, als er in den Fall kam sein Wahlrecht auszuüben, bei den Urwahlen des Jahres 1848 und bei den Wahlen des hiesigen Gemeinderaths im September 1850 seiner Ueberzeugung gemäß sich zur demokratischen Partei bekannte. Wenn aber der Bescheid der Regierung sich noch auf anderweitige Beweise der demokratischen Gesinnung des Herrn Ohlert bezieht, so können diese dem öffentlichen Leben des Herrn Ohlert nicht entnommen sein. Derselbe pflegt seine politische Ansicht nicht öffentlich auszusprechen: weder in Vereinen und Versammlungen, noch in Gesellschaften, noch in der Presse. (Const. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 3. Februar. [Abermals die deutsche Flotte.] An dem Körper der sterbenden deutschen Flotte werden noch fortwährend Versuche gemacht, die aber weniger zum Zwecke der Wiederbelebung als zur Erreichung anderer Ziele angestellt sind. Man weiß, wie die Erklärung Baierns über die Flotte nicht geradezu gegen eine Flotte überhaupt ging, sondern nur eine bestimmte Auslassung in einem Augenblicke für unmöglich hielt, wo die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands einer wesentlichen Umgestaltung entgegengingen. Diese Erklärung mußte bereits ziemlich deutlich sein; sie wird es aber noch mehr durch eine in diesen Tagen von Seite Baierns an alle deutschen Regierungen ergangene Note, worin es sich dahin ausspricht, daß es wohl geneigt sei, zur Erhaltung der deutscheu Flotte als Bundesflotte beizutragen, wenn sich daran nur ein gemeinsames Handelsinteresse knüpfte; Baiern befürwortet daher auch aus diesem Grunde die Vorschläge Oesterreichs zu einer allgemeinen Zoll- und Handelseinigung. Man wird wohl kaum irren, wenn man annimmt, daß diese Note eigentlich ihren Ursprung in Wien hat, bereits eine Frucht der wiener Konferenzen und zugleich eine mittelbare Antwort auf die Annahme des Septembervertrages in den betreffenden Kammern ist. Hr. v. Hermann, der kluge Konferenzbevollmächtigte Baierns in Wien, ist fast leidenschaftlicher Sachwalter des österreichischen Projekts; und in Verbindung mit diesem gewinnt die Flottenfrage für Oesterreich und Baiern allerdings ein anderes Gesicht. Man wird sich hierbei vielleicht auch der jüngsten Worte des baierischen Premiers gelegentlich der Debatten über den Militäretat erinnern; in denen geheimnißvoll eine zweite Rettung Deutschlands angedeutet gewesen. „Die nächste Zukunft, sagte Hr. v. d. Pfordten, wird es vielleicht (das „Vielleicht" der Bescheidenheit!) an einem zweiten großen Beispiele erweisen, wie eng die Geschicke Deutschlands mit der Haltung Baierns verflochten sind. Ob unter dem Ringen zweier entgegengesetzten Elemente Deutschland untergehen soll oder nicht, das wird allein die Kraft und Selbständigkeit Baierns entscheiden, sowie ein Deutschland jetzt nicht mehr bestünde, hätte Baiern im J. 1849 seinen Beruf nicht erfüllt." Ob die angeführte Note Baierns auf die Enderklärungen der deutschen Regierungen in der Flottenangelegenheit, deren letzte Frist am 10. d. abläuft, den beabsichtigten Einfluß haben wird, müssen die nächsten Wochen zeigen.

Der Verfasser der in der D. P. A. Z. seit einiger Zeit erscheinenden „politischen Briefe" ist Niemand anders als Herr v. Vahlkampf, einst preußischer Regierungsrath, (oder Präsident?) in Münster. Derselbe hat ein Zimmer auf dem Redaktions-Bureau der D. P. A. Z. und darf wohl für den ungenannten Ober-Redakteur derselben gehalten werden. (Konst. Z.)

Stuttgart, 3. Febr. Der Staatsanzeiger von heute veröffentlicht eine Verordnung durch welche sämmtliche demokratische und Volksvereine im Lande aufgelöst werden. Die Fortdauer derselben wird als staatsgefährlich verboten und die fernere Theilnahme daran bei den Vorständen mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre, bei den Mitgliedern bis zu vier Wochen oder mit entsprechender Geldbuße bedroht.

Darmstadt, 2. Febr. Ueber den Vorschlag, die Todesstrafe wieder einzuführen, ist in zweiter Kammer Bericht erstattet, und zwar — zum großen Erstaunen Vieler — von der Mehrheit des Ausschusses für den Vorschlag.

Oesterreich.

O. C. **Wien,** 5. Februar. [Hinrichtung zweier Hochverräther.] Heute Morgens wurden hier in Folge kriegsrechtlichen bestätigten Urtheiles zwei Individuen wegen erwiesenen Hochverraths durch den Strang hingerichtet. Einer dieser Verbrecher war M. Piringer, auch Patacky genannt, der zu Rendsburg k. k. Soldaten zum Treubruche zu verleiten gesucht hatte. Er stand im genauesten Einverständnisse mit Kossuth, der ihn ausdrücklich als Emissär bestellt hatte, um später die österreichischen Staaten zu revolutionären Zwecken zu bereisen. Laut eines von der Propadanda entworfenen Planes hätte der revolutionäre Ausbruch schon Ende 1851 erfolgen sollen, und Piringer's Absicht war namentlich, auf das Militär seditiös einzuwirken. Der zweite Hingerichtete, Namens Julian Goslar, ward bereits zweimal amnestirt. Nichtsdestoweniger trug er sich mit dem Gedanken, den Aufruhr in Oesterreich, Preußen und Rußland im besonderen Hinblicke auf Polen anzufachen. Er beschäftigte sich mit der Bereitung von starken, gläsernen Hohlkugeln, die als Handwurfgeschütz hätten gebraucht werden sollen, trachtete diverse hochverrätherische Verbindungen anzuknüpfen, durchzog mit mehreren seiner Genossen bewaffnet Galizien und machte Gelderpressungen; einem krakauer Handelsmann hat er auf diese Weise 10,000 Fl. CM. abgenöthigt.

* **Wien,** 5. Februar. [Die Silberscheidemünze.] Der nichtamtliche Theil der Wiener Ztg. enthält einige Worte zur Aufklärung über die bezüglich der Silberscheidemünze zu sechs Kreuzer getroffenen Verfügungen. Es wird darin gesagt: Als im Jahre 1848 das Verschwinden der nach dem Konventionsfuße ausgeprägten Silber-Theilungsmünzen zu 5 und 3 Kr. die Nothwendigkeit herbeigeführt hatte, die dadurch im Kleinverkehr entstandene Lücke auszufüllen, wurde eine neue Scheidemünze zu 6 Kr. C. M. Nominalwerth ausgegeben und bekannt gemacht, der innere Gehalt dieser Scheidemünze bestehe darin, daß 288 Stücke eine feine wiener Mark enthalten und somit aus dieser letzteren 28 Fl. 48 Kr. ausgeprägt wurden. — Da nun nach dem Conventionsfuße aus einer kölnischen Mark Feinsilber 20 Fl., aus der wiener Mark aber 24 Fl. geprägt worden, so haben 120 Fl. in Silbersechsern vom Jahre 1848 denselben inneren Werth wie 100 Fl. in Silberzwanziger des Zwanzig-Guldenfußes. Diese Scheidemünze wurde aber von Einzelnen angesammelt und dem Verkehr entzogen, weshalb im Juni 1849 die Bekanntmachung erfolgte, daß bei der neuen Prägung dieser Scheidemünze eine Aenderung eintreten werde, und 140 Fl. Silbersechser des Gepräges vom J. 1849 denselben inneren Werth wie 100 Fl. in Silberzwanziger haben. Als die Silbersechser auch im lomb.-venetianischen Königreiche im Umlauf gesetzt wurden, geschah dieses mit der Bekanntmachung, daß auf dieselben die in Bezug auf Scheidemünzen überhaupt bestehenden Vorschriften anzuwenden seien. Dadurch wurde es freigestellt, die Annahme von Silbersechsern bei Zahlungen, welche den Betrag einer österreichischen Lira, d. h. eines Silberzwanzigers erreichten oder überstiegen, zu verweigern. Indessen bemächtigte sich die Spekulation der Silbersechser, um sie mit Gewinn ins lombardisch-venetianische Königreich zu bringen. Durch den dadurch getriebenen Unfug wurde dies Kronland mit einer Scheidemünze, welche einem Bedürfnisse des Verkehrs in den Ländern der Papiergeld-Zirkulation abhelfen sollte, in einer der Zirkulation weit über den Bedarf erfüllenden Menge überschwemmt. Um diesem Uebel wirksam zu steuern und diese Münz-Sorte allmälig in den Verkehr der übrigen Kronländer wieder zurück zu leiten, erübrigte nichts anders, als dieselbe, unter Festsetzung einer nicht zu langen Frist im lombardisch-venetianischen Königreich einzuberufen. Da nun diese Scheidemünze in den übrigen Kronländern in gesetzlichem Umlaufe blieb, so hätte man erwarten sollen, daß sie, ohne Störungen, allmälig in die Länder der Papier-Cirkulation abfließen würde. Aber auch hier trat die Gewinnsucht dagegen auf, indem man das Gerücht ihrer gänzlichen Einberufung verbreitete, um die Silbersechser im lombardisch-venetianischen Königreiche massenhaft zu geringeren Preisen anzukaufen, sie aber in den übrigen Kronländern in größerer Menge gegen Banknoten und Reichsschatzscheine umzuwechseln. Um diesen Mißbrauch zu verhindern, wurde den öffentlichen Kassen verordnet, Scheidemünzen in der Regel, also auch Silbersechser, nur bei Zahlungen unter einem Gulden anzunehmen. Da aber den Spekulanten nicht unbekannt ist, daß es Leute giebt, welche Kupferscheidemünze anhäufen, obschon deren innerer Metallwerth weit geringer ist, als jener der Silbersechser vom Jahre 1849, so glauben sie die Zeit nicht mehr fern, wo man auch diese Münze gegen Aufgeld zusammenkaufen und in größeren Massen aufbewahren wird. Um daher bei der durch die Einberufung der Silbersechser im lombardisch-venetianischen Königreiche veranlaßten Krise das Feld für künftige Operationen vorzubereiten, lassen es sich die Agioteurs angelegen sein, die Silbersechser in Mißkredit zu bringen, indem sie die Nachricht verbreiten, daß der Umkaufswerth derselben auf vier Kreuzer herabgesetzt werde." — Mit diesem Artikel will man überzeugen, daß die Finanzverwaltung das Ihrige gethan habe, um dem Lande eine bequeme Scheidemünze in reichlichem Maße zu verschaffen, daß aber schnöde Gewinnsucht und sogenannte Spekulation jede ihrer Maßregeln zu vereiteln und den gesunden Sinn der Einwohner fortwährend zu verrücken suche.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. [Die hohe Geistlichkeit. — Rothschild.] Fast sämmtliche Kardinäle und eine Anzahl Bischöfe haben sich lebhaft dagegen verwahrt, daß die von den Gütern der Familie Orleans herrührenden 5 Millionen an die armen oder gebrechlichen Geistlichen vertheilt werden. Sie verlangen, daß die Schenkung zurückgenommen werde, widrigenfalls sie die Priester ihres Sprengels auffordern müssen, sich der Theilnahme daran zu enthalten. — Die Kardinäle, welche von Rechtswegen in den Senat gehören, sprechen übrigens ganz laut ihre Absicht aus, nie in diesen Staatskörper einzutreten; nicht etwa, daß sie der Verfassung und der neuen Gestaltung der Dinge feind wären, sondern nur aus religiösen Bedenken. Sie werden sich erinnern, daß es Gründe ähnlicher Natur waren, die den Abbe Lacordaire veranlaßten, aus der konstituirenden Versammlung zu scheiden und diejenigen, die die Gesinnungen und das Benehmen der beiden Bischöfe zu würdigen verstanden, die zur Legislativen gehörten, sehen klar ein, daß sowohl die geistliche Disziplin als die Religion selbst es nicht gestatten, daß Priester sich an Parlamentsdebatten betheiligen.

Auch der Marschall Gerard soll angezeigt haben, daß er aus Gesundheitsrücksichten an den Senatssitzungen nicht Theil nehmen würde.

Ich sagte Ihnen, daß Herr v. Persigny den Vermittler mache und können Sie den besten Beweis an der Börse finden, wo die Course sich immer auf dem Standpunkte zu erhalten suchen, welcher das Resultat des Unternehmens vom 2. Dezbr. war; um dieses zu bewerkstelligen, hat Herr v. Persigny einen Meisterstreich ausgeführt, indem er das Elysee und Herrn v. Rothschild mit einander aussöhnte. Vor einem Monate, wo die Opposition der pariser Salons mit der größten Heftigkeit auftrat, waren die Salons des Herrn v. Rothschild als der Mittelpunkt aller feindlichen und spottenden Bemerkungen über die Politik des Präsidenten bezeichnet. Man zögerte zu dieser Zeit nicht, unsern ersten Banquier nach dem Elysee zu rufen, um ihm einen tüchtigen Verweis zu geben; aber Herr v. Rothschild, welcher sich in den Pallast der Vorstadt St. Honore begeben hatte, fuhr auf, als man ihm den bösen Geist seiner Salons vorwarf und behauptete, daß er als österreichischer Konsul in seinem Hause sein eigener Herr wäre. Daß übrigens weder er noch seine Freunde eine zügellosere Sprache hinsichtlich der Regierung Louis Napoleons führten, als sie solche hinsichtlich Louis Philipps oder der provisorischen Regierung geführt hätten. Und da man, ohne diese Bemerkungen Rothschilds zu beachten, demselben unter Androhung strenger Maßregeln auferlegte, selber die Polizei in seinen Zirkeln zu versehen, so hätte er geantwortet: macht was ihr wollt, aber ich sage es euch zuvor, daß, wenn ihr darauf beharrt, so

verlasse ich Frankreich und lasse die Regierung im Stiche, sie mag sehen, was sie dann mit ihrer Rente zu 20 anfangen will. (S. die gestr. Nr. d. Z.)

Seit dieser Zeit nun grollte Rothschild dem Elysee und vielleicht auch dem Steigen der Staatspapiere, was ohne ihn und gegen seinen Willen erfolgt war.

Herr v. Persigny hat nun das Eis mit einem Male gebrochen, indem er zuerst seinen Besuch im Hotel der Straße Lafitte abstattete; dieser Besuch wurde nun heute im Ministerium des Innern erwiedert und Herr v. Persigny im österr. Konsulat zu Paris als einer der ersten Diplomaten und liebenswürdigsten Männer Europas anerkannt. Nach allem diesen ist es sicher, daß Herr v. Rothschild nächster Tage in das Elysee zum Diner eingeladen werden wird.

Paris, 3. Febr. [Organische Gesetze.] Der „Moniteur" enthält heute das organische Gesetz für die Wahl der Deputirten zum legislativen Körper: Im Namen des französischen Volkes dekretirt der Präsident der Republik auf Antrag des Ministers des Innern:

I. Titel. Vom legislativen Körper. — Art. 1. In jedem Departement kommt ein Deputirter auf 35,000 Wähler; nichtsdestoweniger erhält jedes Departement einen Deputirten mehr, in welchem die Zahl der gesetzlich festgesetzten Wähler überschritten ist, und dieser Ueberschuß 25,000 Wähler ausmacht. Demgemäß ist die Gesammtzahl der für den künftigen legislativen Körper zu wählenden Deputirten 261. Algerien und die Kolonien sind im legislativen Körper nicht vertreten.

Art. 2. Jedes Departement ist laut Dekret der Exekutivgewalt in Wahlkreise getheilt, welche der Zahl der Deputirten entsprechen, die es zufolge des diesem Gesetze angehängten Tableaus zu wählen hat. Dieses Tableau ist alle 5 Jahre einer Revision zu unterziehen. Jeder Wahlkreis erwählt einen Deputirten.

Art. 3. Die Abstimmung ist direkt und allgemein. Das Skrutinium ist geheim. Die Wähler versammeln sich im Hauptorte ihrer Gemeinde. Jede Kommune kann jedoch durch Verordnung des Präfekten in ebenso viele Sektionen eingetheilt werden, als es die Zahl der eingeschriebenen Wähler erheischt; diese Verordnung kann den Sitz dieser Sektionen außer dem Hauptorte der Gemeinde verlegen.

Art. 4. Die Wahlkollegien werden durch ein Dekret der Exekutivgewalt einberufen. Die Frist zwischen der Promulgirung dieses Dekretes und der Eröffnung der Wahlkollegien muß wenigstens 20 Tage betragen.

Art. 5. Die Wahloperationen werden vom legislativen Körper verifizirt, der allein über ihre Gültigkeit entscheidet.

Art. 6. Niemand kann gewählt oder als Deputirter proklamirt werden, wenn er nicht bei der ersten Stimmenzählung die absolute Majorität der Stimmen erhält und wenigstens so viel Stimmen über ihn abgestimmt als das Viertel der Gesammtzahl der auf den Listen des Wahlkreises eingeschriebenen Wähler ausmacht. Bei der zweiten Stimmenzählung findet die Wahl mittelst relativer Stimmenmehrheit statt, welches auch immer die Zahl der Stimmen ist; für den Fall die Kandidaten eine gleiche Stimmenzahl erhalten, wird der ältere als Deputirter proklamirt.

Art. 7. Wenn ein Deputirter in mehreren Wahlkreisen erwählt wird, muß er dem Präsidenten des legislativen Körpers innerhalb zehn Tagen nach der Gültigkeitserklärung seiner Erwählung erklären, für welchen Wahlkreis er optirt.

Art. 8. Im Falle einer Ersetzung, welche durch eine Option, Tod, Demission oder andere Fälle nothwendig werden kann, versammelt sich das Wahlkollegium, welches die Ersatzwahl vorzunehmen hat, innerhalb sechs Monaten.

Art. 9. Die Deputirten können weder verfolgt, angeklagt noch gerichtet werden wegen der Meinungen, die sie im Schooße des legislativen Körpers vertreten.

Art. 10. Kein Deputirter kann während der Session und sechs Wochen vor und nach derselben verhaftet werden.

Art. 11. Kein Mitglied des legislativen Körpers kann während der Session wegen Verbrechen verfolgt oder verhaftet werden, außer wenn er auf frischer That ergriffen wird, ohne daß der legislative Körper die Verfolgung gestattet.

II. Titel. Von den Wählern und Wählerlisten. — Art. 12. Alle Franzosen, welche 21 Jahre alt sind, sind unbedingt und ohne Census Wähler, und genießen ihre bürgerlichen und politischen Rechte.

Art. 13. Die Wählerliste in jeder Kommune wird vom Maire abgefaßt und enthält in alphabetischer Ordnung die Namen aller seit wenigstens sechs Monaten in der Gemeinde wohnenden Wähler.

Art. 14. Die Namen der dienstthuenden Militärs und der für den Hafen- und Flottendienst bestimmten Männer, werden in Folge ihrer Immatrikulirung auf den Einschreibungsregistern der Marine auf die Wählerlisten der Gemeinden gesetzt, wo sie vor ihrem Abgang wohnten. Sie können nur für die Deputirten des legislativen Körpers abstimmen, wenn sie im Augenblicke der Wahl in der Kommune anwesend sind, in der sie als Wähler eingeschrieben sind.

Art. 15, 16 und 17 stellt die Kategorien der von der Wahl ausgeschlossenen Individuen auf. Dieselben sind bereits aus dem Wahlgesetz vom Jahre 1849 bekannt. Es sind alle Individuen, welche wegen Diebstahl, Bettelei, infamirender Strafen, gemeiner Verbrechen ihres Wahlrechtes verlustig geworden sind und die sich gegen das Gesetz aufgelehnt.

Art. 18. Die Wählerlisten sind bleibend, und können jährlich revidirt werden, was durch ein Dekret der Exekutivgewalt geregelt und festgesetzt werden wird.

Art. 19. Bei der jährlichen Revision und an den durch das Gesetz der Exekutivgewalt festgesetzten Fristen kann jeder aus den Wählerlisten ausgelassene Staatsbürger seine Reklamation auf der Mairie machen. Jeder Wähler kann die Ausstreichung eines unrechtmäßigen geschriebenen Wählers und die Einschreibung eines unrechtmäßig ausgelassenen Wählers reklamiren. Dasselbe Recht kommt dem Unterpräfekten zu.

Art. 20. Eine Kommission, welche für Paris aus dem Maire und zwei Adjunkten, anderwärts aber aus dem Maire und zwei vom Munizipalrath bezeichneten Mitgliedern bestehen wird, wird die Reklamationen prüfen.

Art. 21 bestimmt, daß die betreffenden Individuen gegen die Entscheidungen dieser Kommission appelliren können.

Art. 22 bestimmt, daß dieser Appell vor den Friedensrichter des Kantons zu bringen ist, und daß der Friedensrichter innerhalb 10 Tagen darüber zu statuiren hat.

Art. 23 setzt fest, daß diese Entscheidung des Friedensrichters vor den Kassationshof gebracht werden kann, dies jedoch innerhalb 10 Tagen nach der Entscheidung des Friedensrichters geschehen muß. Die Requetenkammer des Kassationshofes statuirt hierüber in letzter Instanz.

Art. 24. Alle gerichtliche Akte in Wahlangelegenheiten sind tax- und stempelfrei. Die Taufscheine werden auf stempelfreiem Papier mit Nennung des Zweckes der Kopie ausgestellt, und können zu keinem andern Zwecke gebraucht werden.

Art. 25. Die Wahl geschieht nach der Liste, wie sie aus der letzten Revision hervorgegangen.

III. Titel. Von der Wählbarkeit. — Art. 26. Wählbar sind ohne Bedingung der Wohnung oder des Domizils, alle Wähler, welche 25 Jahre alt sind.

Art. 27. Alle in Art. 16 und 17 dieses Gesetzes bezeichneten Individuen werden als der Wahl unwürdig bezeichnet.

Art. 28. Jeder Deputirte wird seines Charakters eines Mitgliedes des legislativen Körpers verlustig, wenn er während der Dauer seines Mandats von einem Urtheil betroffen wird, welches laut vorigen Artikels die Wählbarkeit aufhebt. Diesen Verlust der Deputirtenwürde spricht der legislative Körper aus, nachdem er die Rechtfertigunsakten eingesehen hat.

Art. 29. Jedes besoldete öffentliche Amt ist mit dem Mandat eines Deputirten unverträglich. Jeder Beamte, welcher besoldet ist und zum Mitglied des legislativen Körpers erwählt wird, ist durch die bloße Thatsache seiner Erwählung und Zulassung zum legislativen Körper, seiner öffentlichen Funktionen als verlustig zu betrachten, wenn er nicht vor seiner Wahlverifikation für sein Amt optirt hat. Jeder Deputirte, der ein öffentliches und besoldetes Amt annimmt, ist in Folge dessen allein als Demissionär zu betrachten.

Art. 30. Folgende öffentliche besoldete Beamte können während der sechs Monate nach ihrer Entsetzung, Demission oder jeder andern Veränderung ihrer Lage, nicht gewählt werden. Die ersten Präsidenten und Generalprokuratoren, die Civiltribunals-Präsidenten und Prokuratoren, der Oberkommandant der Nationalgarden der Seine, die Erzbischöfe, Bischöfe und Generalvikare, die Generale, welche die militärischen Subdivisionen kommandiren, die Seepräfekten.

IV. Titel. Von den Strafbestimmungen. Art. 13 bis 25 enthält die Strafbestimmungen, welche sich auf die unerlaubte Wahlausübung der Form und dem Charakter nach beziehen. Diese Strafbestimmungen sind größtentheils aus dem Wahlgesetz vom Jahre 1849 bekannt.

Der V. Titel handelt von den allgemeinen Bestimmungen. Art. 53. Ein spezielles Gesetz wird die Votirung der Armee bei der Wahl des Präsidenten der Republik bestimmen.

Art. 54. Ein zur Vollziehung des Artikels 6 der Verfassung bestimmtes, regulirendes Dekret wird festsetzen: 1) Die administrativen Formalitäten Behufs jährlicher Revision der Wählerlisten; 2) alle auf die Zusammensetzung, Attribute, sowie Operationen der Wahlkollegien bezüglichen Bestimmungen.

In den Tuilerien 2. Februar 1852.

Minister des Innern: F. de Persigny. Louis Napoleon.

Hierauf folgt eine Tabelle, welche die Zahl der Deputirten für jedes Departement festsetzt. Auf das Seinedepartement kommen 9 Deputirte.

Ein anderes Dekret regelt die Bedingungen, unter welchen die Revision der Wählerlisten jährlich zu geschehen hat.

Dann folgt das Dekret, welches die Wahlkollegien für den 29. Februar einberuft, um die Wahl der Deputirten zum legislativen Körper vorzunehmen.

Der Prinz-Präsident hat vom Schweizer-Bund die Antwort auf die Notifikationsschreiben Betreffs der neuen ihm vom französischen Volke übertragenen Gewalten erhalten.

Die Kurse waren an heutiger Börse fest und schlossen besser als gestern.

Das zu Clamency tagende Kriegsgericht hat gestern wieder ein Todesurtheil gefällt.

Großbritannien.

ʬ **London**, 3. Februar. [Eröffnung des Parlaments. — Wortlaut der Thronrede.] Die heutige Ceremonie der Parlamentseröffnung war die glänzendste in diesem Jahrhundert. Obwohl die Staatsgemächer des neuen Hauses noch nicht ganz vollendet sind, waren dieselben, so wie die Korridors, provisorisch höchst geschmackvoll dekorirt. Die Königin stieg in dem großen Portale von Victoria Tower ab, begab sich von da über die große Treppe durch die „Royal Gallery" nach dem „Prince's Chamber." Diese großartige Gallerie, in deren Mauernischen die Marmorstatuen berühmter Männer zu stehen kommen sollen, war mittlerweile mit rothem Tuch drappirt, und längs derselben zu beiden Seiten hatten auf erhöhten Sitzen **1200** Damen in feinster Toilette Platz genommen, um die Königin vorübergehen zu sehen. Die Ceremonie der Eröffnung ist bekannt. Einen merkwürdigen Anblick gewährte das Schauspiel vom Saale der Lords. Es waren nämlich alle Thüren, durch die ganze Länge des Riesengebäudes, geöffnet, so daß man vom Thronsessel bis zum gegenüberstehenden Sitze des Sprechers im Unterhause schauen konnte. Es ist dies eine Entfernung von **1000** Fuß.

Die Thronrede lautete, wie folgt:

„Mylords und Gentlemen! Der Zeitpunkt ist gekommen, wo ich, nach altem Brauch, wieder Ihren Rath und Beistand benützen kann zur Vorbereitung und Annahme jener Maßregeln, welche die Wohlfahrt des Landes erheischen dürfte. Ich verbleibe in den freundlichsten Beziehungen zu den fremden Mächten. Die verwickelten Angelegenheiten der Herzogthümer Schleswig und Holstein haben nicht aufgehört, meine Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Ich habe allen Grund zu erwarten, daß der im vorigen Jahr zu Berlin abgeschlossene deutsch-dänische Vertrag binnen kurzer Zeit zur völligen Aus- und Durchführung kommen wird. Ich bedauere, daß der Krieg, welcher unglücklicher Weise an der östlichen Grenze des Vorgebirges der guten Hoffnung vor mehr als einem Jahre ausbrach, noch immer fortdauert. Aktenstücke, die volle Auskunft über den Gang des Krieges geben, und die zu seiner Beendigung getroffenen Maßregeln wird man Ihnen vorlegen. Während ich mit aufrichtiger Freude im größern Theile Irlands Ruhe herrschen sah, muß ich Ihnen mit großem Bedauern anzeigen, daß gewisse Gegenden in den Grafschaften Armagh, Monagham und Louth durch Gewalthätigkeiten der bedenklichsten Art bemerkbar geworden sind. Zur Entdeckung der Uebelthäter und zur Unterdrückung eines den besten Interessen des Landes verderblichen Systems von Verbrechen und Gewaltthätigkeiten, ist die Macht des bestehenden Gesetzes sogleich in Anwendung gebracht worden. Meine Aufmerksamkeit wird auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet bleiben.

„Gentlemen des Hauses der Gemeinen!

„Ich habe befohlen, die Voranschläge der laufenden Jahres-Ausgaben Ihnen vorzulegen. Ich hoffe von Ihrer Loyalität und Ihrem Eifer, daß Sie die ausreichenden Mittel für den Staatsdienst beschaffen werden. Wo in den Voranschlägen dieses Jahres eine Vermehrung gegen das vergangene Jahr verlangt wurde, werden Sie Erklärungen erhalten, welche, wie ich zuversichtlich hoffe, Sie überzeugen werden, daß die Mehrausgabe mit dem stetigen Festhalten an einer friedlichen Politik und den Geboten einer weisen Oekonomie im Einklang bleibt.

„Mylords und Gentlemen!

„Die Verbesserung der Rechtsverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen hat fortwährend meine Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigt, und zur Förderung dieses Zweckes habe ich Gesetzanträge abfassen lassen, gegründet auf die Berichte der respektiven Kommissäre, die ernannt wurden, um das Verfahren an den Obergerichtshöfen zu untersuchen. — Da Nichts zum Frieden, zur Wohlfahrt und Zufriedenheit eines Landes mehr beiträgt, als eine schleunige und unparteiische Rechtsprechung, so empfehle ich diese Maßregeln dringend Ihrer sorgsamen Erwägung. — Die Akte von 1848, welche die Geltung einer frühern Akte, zur Begründung repräsentativer Institutionen in Neuseeland, suspendirte, erlischt im kommenden Jahr. Es freut mich, glauben zu können, daß ihre Erneuerung nicht nöthig ist, und daß der Beschenkung Neuseelands mit repräsentativen Einrichtungen kein Hinderniß mehr im Wege steht. Die Form dieser Institutionen wird jedoch Ihrer Berathung bedürfen, und die nachträglichen Berichte, die seit dem Erlaß der erwähnten Akte eingelaufen sind, werden Ihnen hoffentlich eine segensreiche Entscheidung möglich machen. — Es freut mich sehr, anzeigen zu können, daß die großen Steuer-Ermäßigungen der letzten Jahre verhältnißmäßig das Nationaleinkommen nicht geschmälert haben. — Die Staatseinkünfte des vorigen Jahres reichten für die Bedürfnisse des Staats vollständig aus, während die Steuerermäßigung zur Unterstützung und Behaglichkeit meiner Unterthanen bedeutend beigetragen hat. — Mit Dank gegen den Allmächtigen erkenne ich es an, daß Ruhe, Ordnung und williger Gehorsam und Achtung vor dem Gesetz im ganzen Lande fortgeherrscht haben. — Es scheint mir dieses ein passender Zeitpunkt zur ruhigen Erwägung, ob es nicht gerathen wäre, in der unter dem vorigen König erlassenen Akte über die Vertretung der Gemeinen im Parlament Verbesserungen anzubringen, welche geeignet sein dürften, den Grundsätzen, auf welche das Gesetz basirt ist, eine vollkommenere Wirksamkeit zu sichern. — Ich hege das vollste Vertrauen, daß Sie bei einer solchen Berathung an den anerkannten Prinzipien der Verfassung fest halten werden, welche die Vorrechte der Krone, die Autorität beider Häuser des Parlaments, endlich die Rechte und Freiheiten des Volkes mit gleichem Schutz umgiebt."

⊙ **London**, 3. Februar. [Eine österreichisch-französische Verschwörung gegen die Schweiz.] „Expreß" läßt sich aus Paris schreiben: Ich meldete Ihnen vor einigen Tagen, daß der französische Gesandte in Bern Instruktionen erhalten hat, welche die Unabhängigkeit der Bundesregierung bedrohen. Wie ich jetzt aus guter Quelle vernehme, **ist eine Besetzung der Schweiz durch französische und österreichische Truppen im kommenden Frühjahr beschlossen.** Es ist zweifelhaft, **ob man Preußen eine Theilnahme an dieser Invasion gestatten wird,** da die Eifersucht Oesterreichs gegen diese Macht der französischen Regierung es leicht macht, mit größerer Festigkeit auf der Ausschließung Preußens von den projektirten Ope-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 38 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

rationen zu bestehen. Aber möglich wäre es, daß Preußen ein Beobachtungskorps im Großherzogthum Baden aufstellen wird. Da die traditionelle auswärtige Politik Frankreichs gegen die Annäherung preußischer und französischer Truppen die größten Bedenken hat, **so scheint es fraglich, ob man Preußen sogar erlauben wird, das Fürstenthum Neuchatel zu besetzen,** welches erst im Jahre 1848 aufhörte, eine Apanage des Hauses Hohenzollern zu sein."

* **Dublin,** 2. Febr. [Vermischtes.] Auch die neuen Geschwornen dürften über die Brüder Kelly schwerlich ein Schuldig fällen, denn die neuen Zeugen für die Anklage haben plötzlich das Gedächtniß verloren und können die Angeklagten nicht wieder erkennen. Alles scheint für die agrarischen Mörder verschworen. — Jedes der neuen irländischen Infanterie-Regimenter wird um 150 Mann vermehrt. — Der katholische Erzbischof Murray speiste Sonnabend Abend im „Schloß", an der Tafel des Lord Statthalters; die Ultramontanen sehen dies als eine halbe Apostasie an.

Osmanisches Reich.

* **Von der bosnischen Grenze,** 30. Januar. [Der Kaimakam von Bihacz] veranlaßt für morgen eine Unterredung mit den Mudiren der umliegenden Ortschaften unter seinem Vorsitze. Der Zweck derselben ist noch nicht bekannt, nur so viel ist ersichtlich, daß die kleinen Fahrzeuge längs der Grenze entweder vernichtet oder mit den größeren Schiffen unter Aufsicht gestellt sind, und an den Uebertrittsorten der Ueberfuhren die Reisenden mit guten Dokumenten versehen sein müssen, welche türkischer Seits wohl geprüft werden. Von den abgeführten banjalukaer Handelsleuten sollen sich vier bereits auf freiem Fuße befinden und nur einer stärker gravirt sein.

Amerika.

= **New-York,** 20. Januar. [Ueber die Note des österreichischen Geschäftsträgers] wissen wir endlich mit Bestimmtheit, daß sie in der That — beispielloser Weise — an den Präsidenten gerichtet war. Herr Hülsemann motivirt diese Abweichung von der offiziellen Etiquette, indem er sagt, er könne in diesem Punkte nicht mit Hrn. Webster konferiren, nachdem dieser sich so rücksichtslos gegen Oesterreich geäußert. Er stelle einfach an den Präsidenten die Anfrage, ob die Ansichten des Hrn. Webster die der amerikanischen Regierung seien. In diesem Falle würde es seine Pflicht sein, sich bis auf weitere Instruktionen von Wien von seinem offiziellen Posten in Washington zurückzuziehen. — Die amerikanische Presse nennt diese Verletzung der Etiquette eine Impertinenz. Der Präsident aber erklärte dem österreichischen Geschäftsträger in einer Privat-Unterredung, er habe keine andere Meinung als in seiner Botschaft an den Congreß auszusprechen, und gab ihm zu verstehen, es wäre das Beste, die Note zurückzunehmen, (die indessen jedenfalls dem Staatssekretär eingehändigt wurde). Bis zu obigem Datum war die Note nicht zurückgenommen, und man glaubt, die amerikanische Regierung werde sie ganz ignoriren, wo es dann Herrn Hülsemann frei stehen wird, sich von Washington bis auf weitere Instruktionen seiner Regierung zurückzuziehen.

Dem Congreß wurde eine Reihe von Resolutionen über das Kossuth'sche Prinzip der „Nichtintervention" durch Hrn. Clarke (für Rhode Island) für eine spätere Diskussion auf den Tisch des Hauses gelegt. Eine andere Reihe von Resolutionen gegen die „Nichtintervention" (d. h. gegen die Kossuththeorien) von der Alabama-Legislatur wurde ebenfalls bei Seite gelegt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die meisten südlichen Staaten sich diesem Schritt von Alabama anschließen werden, obwohl Kossuth persönlich daselbst eines freundlichen Empfangs sicher sein kann. — Die Präsidentschaftsfrage schwebt noch immer im Dunkeln. Die zumeist besprochenen Kandidaten bleiben Caß, Scott, Buchanan, Marcy, Stockton, Webster, aber Niemand ist im Stande, das Resultat der Wahl auch nur mit einiger Gewißheit anzudeuten. — Der Winter hier ist noch immer sehr strenge. Alle Omnibusse sind verschwunden. An ihrer Stelle fahren große, mit 6 Pferden bespannte Schlitten, die an 50 Menschen fassen, durch die Stadt. — Jenny Lind soll sich entschlossen haben, auf der Bühne zu erscheinen. — Lola Montez ist nach Philadelphia abgereist. Sie hat auf dem Broadway-Theater ein paar tausend Dollar gemacht.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 6. Febr. [Aus dem Gemeinderath.] In der gestrigen Sitzung wurden auf Anregung der Baukommission folgende Gegenstände von allgemeinerem Interesse berathen: Der Ausbau des hiesigen Rathhauses; 2. der Bau einer Brücke über den Stadtgraben, zwischen dem Ständehause und dem neuen Stadtgerichtsgebäude; 3. die Verlängerung des Kanals in der Gartenstraße bis zur Oder. Die Versammlung erklärte sich mit allen drei Vorschlägen einverstanden, verlangte jedoch bezüglich der beiden ersten Projekte die Vorlage spezieller Baupläne seitens des Magistrats, und sprach zugleich den Wunsch aus, derselbe möge für Ausführung des letzten Vorschlages die finanzielle Unterstützung der königl. Regierung nachsuchen.

Breslau, 3. Februar. [Evangelischer Verein.] Oelsner hatte den Vorsitz. Der Bericht aus kirchlichen Zeitschriften, abgestattet von Heinke, wird von Oelsner, Nagel und Weingärtner ergänzt. Es folgt der Vortrag Böhmer's, betreffend die Nothwendigkeit der christlichen Taufe. Anknüpfend an die religiösen Waschungen der vorchristlichen Zeit, d. h. in geschichtlicher Weise hat Christus die Taufe eingesetzt, Joh. 3, 5; Matth. 28, 19, und nirgends zu verstehen gegeben, daß sie in der spätern christlichen Kirche abzuschaffen sei. Die Taufe hat sakramentliche Würde, wiefern sie sich darstellt als eine Ceremonie, in welcher das Wort Gottes, Matth. a. a. O., mit dem Elemente des Wassers vereinigt ist und dasselbe geweiht hat. In der apostolischen Kirche empfingen Erwachsene die Taufe dergestalt, daß sie in das Wasser völlig untergetaucht wurden. Die tiefsinnige Symbolik dieser Sitte erhellt aus Röm. 6, 4. Die Kindertaufe, bei welcher Besprengung mit Wasser stattfindet, ist wohl ein Erzeugniß des zweiten Jahrhunderts, findet ihre Ergänzung in der Konfirmation des Kindes, und darf in der Gegenwart um so weniger abgeschafft werden, als die Abschaffung vielen christlichen Gewissen zum Anstoße gereichen würde. Die Nothwendigkeit der von Christo eingesetzten Taufe erhellt aus dem Umstande, daß die letztere dem Täuflinge ein Unterpfand der durch Christum erworbenen Sündenvergebung wird, demselben göttliche Kraft zur Vollziehung des christlichen Lebens gewährt, und auf diese Weise die Aufnahme des Täuflings in die Kirche vermittelt, Ephes. 1, 7; Apost.-Gesch. 2, 38. Doch werden dem Täuflinge diese Güter nur unter der Bedingung durch die Taufe zu Theil, daß er ethische und religiöse Empfänglichkeit für dieselbe an den Tag legt, oder seine böse Gesinnung ändert und in die lebendige Glaubensgemeinschaft mit Demjenigen tritt, der die Taufe gestiftet hat, Apost.-Gesch. 2, 38; Marc. 16, 16. — Dem Vortrage schließen sich Fragebeantwortungen an. Eine Frage, bezüglich auf das kirchliche Verhältniß einer lausitzer Gemeinde, veranlaßt Erörterungen der Union. Schmeidler: Die Union ist nicht aufgedrungen und erzwungen worden. Oelsner: Wenn es mit der Union sich also verhalten hat, woher dann das Austreten der Altlutheraner aus der ev. Landeskirche? Böhmer: Ist die Landeskirche lediglich unirt: so kann eine bloß lutherische Gemeinde der Landeskirche nicht mehr angehören. Ist die Landeskirche dagegen eine solche, in welcher die unirte, lutherische und reformirte Fraktion ihren Platz haben, und dies ist im Interesse der evangelischen Freiheit zu wünschen, — so kann eine bloß lutherische Gemeinde in der Landeskirche bleiben. Die Frage bleibt, obgleich von Weingärtner und Oelsner näher bestimmt, darum unerledigt, weil es an den geschichtlichen Voraussetzungen der Erledigung fehlt. — Eine zweite Frage betrifft das Arbeiten der Damen in den Versammlungen des Vereins. — Den Schluß bilden Debatten. Die eine hat, von Heinke eingeleitet, die Erweiterung der Geschäftsordnung zum Gegenstande, welche von Oelsner durch Gründe bevorwortet wird. — Eine zweite Debatte, von Weingärtner eingeleitet, betrifft die Inserate des Vereins, welcher nach Schmeidlers Urtheil sich von jedem politischen Parteimachen fern zu halten hat, in den Zeitungen.

Breslau, 6. Februar. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 1. d. wollte ein hies. ehemaliger Kellner in einem auf der Neuen Junkernstraße gelegenen Schanklokal für entnommenen Branntwein ein 2 Groschen-Stück verausgaben. Letzteres wurde jedoch sofort als falsch erkannt und hiervon dem betreffenden Revier-Polizei-Beamten Anzeige gemacht. Der Polizei-Inspektor Tschentscher hiervon in Kenntniß gesetzt, stellte sofort nähere Recherche an, und es gelang, den Verfertiger und Verbreiter jener Geldstücke in der Person eines auf der Gräupnergasse wohnhaften Tagearbeiters zu ermitteln, welcher nach vielem Leugnen endlich eingestand, sich von Gips eine Form selbst gefertigt zu haben; letztere sei indeß, nachdem er 20 Stück Zweigroschen-Stücke gefertigt, schadhaft geworden und in Folge dessen von ihm gänzlich vernichtet worden.

Am 5. d. Abends vor 10 Uhr wurde ein, angeblich Weißgerbergasse 17 wohnh. Schmiedegeselle aus Jägerndorf, Brieger Kr., wegen verübten Einbruchs verhaftet. Derselbe beabsichtigte die Reuschestr. Nr. 51 belegene Wohn- und Schreibstube eines Kupferschmiedemeisters zu erbrechen und die dort gewöhnlich aufbewahrt liegenden Gelder zu entwenden. Er nahm den Weg durch die in dem Hofe befindliche Remise, welche er wahrscheinlich mittelst eines ihm abgenommenen Stemmeisens geöffnet, erstieg die darin befindliche Treppe, ließ sich durch ein auf dem Boden befindliches Fenster in die Werkstätte herab, wobei ihm die an den untern Fenstern angebrachten Eisengitter gute Dienste geleistet haben mögen. Von dort aus versuchte er das Fenster der kleinen Schreibstube durchzubrechen; dies gelang ihm jedoch nicht, da dasselbe von innen mit einem Laden verschlossen war; er versuchte deshalb mittelst Ausschneidens der Füllung der Hofthür, welche in die erstgenannte Stube führt, zum Ziele zu gelangen. Bei einer weiter ihm hinderlichen Thür drückte er mittelst eines Terpentinpflasters eine Glasscheibe ein. Durch das Geräusch wurde jedoch ein nebenan wohnh. Kürschnermeister aufmerksam, holte sofort den Sohn des Kupferschmiedes und es gelang beiden, obgleich der Dieb auf das Schnellste seine Rückreise angetreten, denselben auf der Straße einzuholen und festzunehmen.

---

* **Oels,** 4. Febr. [Aufgefundene Alterthümer.] Das vor Kurzem in der Zeitung enthaltene Referat aus Oels, daß auf den städtischen Aeckern bei Oels heidnische Gräber sich befinden und bereits einige heidnische Urnen gefunden worden sind, hat den hiesigen Gemeindevorstand und Gemeinderath veranlaßt, weitere Nachgrabungen mit mehr Vorsicht, als bisher stattgefunden, und unter Aufsicht anzuordnen, nach den Findern und Besitzern der bereits gefundenen Alterthümer zu forschen und sie zur Ablieferung des Gefundenen zu disponiren. Auf diese Weise sind an die hiesige Kommunal-Behörde, theils durch den Pächter des qu. Acker, Rendant Klose, theils durch den Tischlermeister Klimm sen. seit gestern folgende Gegenstände eingeliefert worden; welche zur Ansicht im Raths-Sessionszimmer ausliegen: 1) 14 Urnen von verschiedener Größe, die größte 1 Fuß hoch und breit, die kleinste 3 Zoll hoch und breit, theils noch verbrannte Knochen enthaltend, 3 davon von schwarzer Thonmasse, die übrigen von brauner Thonmasse, 2) 10 verschiedene Messer, 3) 5 Spieße von Lanzen, 4) 1 Schwerdt, 5) 1 Paar Sporen, 6) 2 Scheeren, 7) ein Schleifstein ähnliches Instrument von Stein, 8) Schmucksachen von Stein und Messing, 9) 2 Wirtel, 10) 4 Kappen von Eisenblech.

Weder Sinapius in seiner Olsnographie, noch die Hänelsche, Schickfußsche und Haukesche Silesiographie und Stief de urnis enthalten Andeutungen, daß auch bei Oels jemals Heidengräber entdeckt worden wären, und insofern dürfte gegenwärtiges Referat den Alterthumsforschern gewiß ein willkommenes sein.

Zur Industrie-Ausstellung in Breslau sind bereits von hier von mehreren Gewerbetreibenden Ausstellungsgegenstände angemeldet worden, ein Beweis, daß die Bemühungen in dieser Beziehung Seitens der hiesigen Kommunal-Behörde, der Innungen und Gewerbevereins-Mitglieder nicht auf unfruchtbaren Boden gekommen sind.

ô **Neisse,** 5. Febr. [Thierschaufest. — Feuersbrunst.] In Folge eines in diesen Tagen gefaßten Entschlusses wird im Monat Juni d. J. hier ein Thierschaufest veranstaltet werden, mit welchem man gleichzeitig ein Pferderennen zu verbinden gedenkt. Zu diesen Festlichkeiten beabsichtigt man den in der Friedrichsstadt gelegenen Wilhelmsplatz zu benutzen, unter der Voraussetzung, daß die Militärbehörde ihre Einwilligung nicht versagen wird. — Zu Anfang dieser Woche wurde um Mitternacht das Feuersignal gegeben. In dem etwa dreiviertel Meilen von der Festung entfernten Dorfe Glumpenau war Feuer ausgebrochen; wie man vernimmt sind zwei Possessionen in Asche gelegt. Ueber die Veranlassung zur Entstehung des Brandes ist nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht worden.

(Notizen aus der Provinz.) * Kosel. Auf den 16. d. Mts. ist ein Kreistag nach unserer Stadt zusammenberufen worden.

† Grottkau. Während unsere Brot- und Semmel-Preise sich auf der nicht gewöhnlichen Höhe erhalten, sind die Fleischpreise etwas herabgegangen. (Bekanntlich existirt bei uns keine Mahl- und Schlachtsteuer.) Das Rindfleisch wird nämlich pro Pfd. mit $1\frac{3}{4}$ bis 2 Sgr., das Schweinefleisch mit $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sgr., das Hammelfleisch mit 2 Sgr. und das Kalbfleisch pro Pfd. mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt.

Lauban. Unser „Wöchentlicher Anzeiger" wendet nun der schlesischen Industrie-Ausstellung seine volle Aufmerksamkeit zu. Die neueste Nr. desselben bringt nicht nur einen sehr ausführlichen, besprechenden Artikel über diesen Gegenstand, sondern er entlehnt auch der Bresl. Ztg. die sehr umfangreichen Verzeichnisse der bis jetzt eingegangenen Anmeldungen. Letzteres ist besonders eben so wünschenswerth

als interessant, da hierdurch am besten das Interesse für die Ausstellung angeregt und der Gewerbtreibende zur Betheiligung ermuntert wird. Alle Provinzialblätter würden wohl thun, wenn sie diese Anmeldungslisten in möglichster Ausdehnung den Zeitungen entlehnten. — Künftigen Sonntag findet in dem Saale unseres Schützenhauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert statt. Auch Hr. Bilse aus Liegnitz wird dabei mitwirken.

= Grünberg. Unser „Gewerbe- und Garten-Verein" zeigt einen wahrhaft musterhaften Eifer für die Industrie-Ausstellung. Die früheren Bestrebungen desselben im Interesse der Ausstellung sind bereits anerkennend erwähnt worden; neuerdings nun hat der Gewerbeverein eine vortreffliche Ansprache an die Gewerbetreibenden und Landwirthe erlassen, worin die Vortheile einer möglichst allgemeinen Betheiligung aufs Schlagendste entwickelt werden. Fast noch zweckmäßiger aber ist es, daß diese Ansprache ganz speziell auf diejenigen Gegenstände hinweist, welche in unseren Gegenden am häufigsten und vielleicht auch am besten gefertigt werden, und deren vollständige Repräsentation auf der Ausstellung zu Breslau eben deshalb unumgänglich nothwendig ist. Es dürfte nicht unpassend sein, wenn der betreffende Passus hier wiederholt wird. — Zu den für die Ausstellung sich am besten eignenden Fabrikaten und Produkten hiesiger Gegend gehören in erster Stelle

„alle wollenen Garne, Tuche und Modezeuge von den ordinärsten bis zu den feinsten Sorten, von dem leichten Zephir und Sommer-Satin bis zum schweren Tuche, Winter-Satin, Tüffel und Bukskin, in aller Reichhaltigkeit von Woll- und Stückfarben, wie sie die Hunderte fleißiger Tuchfabrikanten unseres Ortes tagtäglich erzeugen. Ferner gehören hierzu Weine aller Sorten und Farben von den guten Jahrgängen, um auch bei dieser Gelegenheit dem lächerlichen Vorurtheile gegen Schlesiens Weinerzeugnisse keck den Kampf zu bieten. Ihnen reihen sich die Leder unserer so zahlreichen und strebsamen Gerber, die Beschläge der Kammsetzer, die schönen Möbel-Sachen unserer Tischler an; nicht minder die Erzeugnisse unserer Mechaniker und die blühenden Gaben unserer Blumen-Fabrikanten, denen wiederum die Fabrikate unserer zwar noch jugendlichen, doch tüchtigen Cigarren- und Zündholz-Fabriken folgen, begleitet von den Beiträgen der im Kreise vorhandenen Spiritus-Brennereien, Oelmühlen, Papierfabriken u. s. w. — Die Auswahl, so schließt die Ansprache, ist reich, mög' nicht minder reich der Muth sein! Wer nicht des Vortheils wegen, sei der Ehre wegen auf dem Plan!"

Wahrlich, verführen alle Gewerbe-Vereine Schlesiens in ähnlicher Weise, und würde diesen Aufforderungen in angemessener Weise entsprochen, so dürfte die Ausstellung wahrhaft vollständig Schlesiens Industrie im weitesten Sinne des Wortes repräsentiren und die bedeutendsten Vortheile für den Aufschwung der Gewerbe nicht ausbleiben. —— Der hiesige „Hilfs-Verein", über dessen heilsame und weitgreifende Tendenz schon früher gesprochen worden ist, hat in neuester Zeit ansehnliche Unterstützungen erhalten. So z. B. von der hiesigen Braunkohlen-Gewerkschaft 50 Tonnen Braunkohlen, und sind, falls Kälte eintreten sollte, noch weitere 50 Tonnen in Aussicht gestellt worden. Ferner haben die Herren Kaufmann Schüller (hierselbst) und Mühlenbesitzer Lagatz (zu Naumburg) 100 Pfd. Graupen (zur Vertheilung an die Armen) dem Vereine übermacht. Dagegen ist eine Bitte des Hilfsvereins: die für Bettler bestimmten Almosen nicht diesen, sondern dem Rendanten des Vereins, Hrn. Kaufmann Sucker, übergeben zu wollen, leider fast ganz ohne Beachtung geblieben. Ein Hauptzweck des Vereins ist, die eben so belästigende als demoralisirende Bettelei ganz zu beseitigen, und für eine möglichst richtige Vertheilung der Almosen zu sorgen. Dieser schöne Zweck kann nur dadurch erreicht werden, wenn Keiner einem Bettler etwas giebt, sondern ihn direkt an die Quelle weist, von wo Unterstützung oder Beschäftigung gewährt wird. So sollen sogar in Friedeberg und Greiffenberg an vielen Häusern Schilder angeheftet sein, auf denen die Armen benachrichtigt werden, daß sie sich wegen eines Almosens nicht in das Haus, sondern an den und den Verein zu wenden haben. Diese Einrichtung empfiehlt sich durch ihre Zweckmäßigkeit außerordentlich, indem durch dieselbe nicht allein der Bettelei gründlich gesteuert, sondern dem wirklich Hülfsbedürftigen besser unter die Arme gegriffen werden kann. Auch dürfte der Vortheil in Erwägung kommen, daß der Gelegenheits-Dieberei dadurch mächtig entgegengearbeitet wird.

⊙ Görlitz. Heisa! Bei uns gehts lustig her, der Jahrmarkt ist vor der Thür, und da giebts Tanz an allen Ecken! — Man kommt wirklich in Verlegenheit, wenn man die vielen Einladungen im Anzeiger liest, zu welchem Tanzvergnügen man sich zuerst begeben soll. Ob zu den mannigfachen Tanzvergnügungen des Herrn Hensel, des „Societäts-Pachters," oder zum Maskenball des Herrn Hensel, „Pachters der Societät," oder zur vollstimmigen Tanzmusik des Herrn Strohbach, oder zu der des Herrn Eiffler, oder in den Saal der Madame Knitter ꝛc. ꝛc. — Referent hat geglaubt, daß das barbarische Vergnügen, Schweine abschlachten zu sehen, etwas aus der Mode gekommen sei, allein er hat sich geirrt; der neueste Anzeiger enthält sogar mehrere Einladungen zu diesem blutigen Schauspiel, unter ihnen sogar eine Einladung von einem „Gasthofe!" — Man sieht, auch die Gasthöfe haben es hier schon weit gebracht.

△ Waldenburg. Unsere „Gebirgs-Blüthen" bringen einen sehr hübschen Artikel über die schlesische Industrie-Ausstellung und über die Vortheile einer recht lebhaften Betheiligung unserer Gewerbtreibenden an derselben. — In unserer nächsten Stadtverordneten-Sitzung kommt ein Schreiben der königlichen Regierung zur Vorlage, welches eröffnet, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung Anstand genommen werden müsse, Bürgermeister, die noch nach den Vorschriften der Städte-Ordnung vollzogen sind, zu bestätigen.

* Kamienietz. Das landräthliche Amt zeigt an, daß zum Schutz der Forsten auf der Herrschaft Bitschin vom 6. Jäger-Bataillon 6 Corpsjäger entsendet worden sind. Dieselben sind am 21. v. M. in Bitschin eingetroffen und sind im nöthigen Fall zum Waffengebrauch berechtigt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 6. Febr. [Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Naturwissenschaftliche Sektion. Sitzung vom 21. Januar.] I. Der jetzt in Breslau anwesende Ingenieur Herr Milch, welcher seit drei Jahren die großartigen Bohrungen in Warmbrunn leitet, lieferte eine Uebersicht von dem gegenwärtigen Stande derselben. Das Bohrloch ist im Granit angesetzt, was hier zum erstenmal nach einem patentirten Verfahren des Herrn Milch ausgeführt wird, und hat bereits die Tiefe von 106 Fuß erreicht. Der Hauptzweck des ganzen Unternehmens, den in ihrer Art so ausgezeichneten Quellen Warmbrunns mehr Wasser zu verschaffen, geht seiner Vollendung mit starken Schritten entgegen, indem schon jetzt aus dem Bohrloch eine doppelt so große Quantität Wasser von gleicher, ja noch etwas höherer Temperatur entströmt, als sämmtliche Heilquellen Warmbrunns überhaupt liefern. Diese nicht blos für Warmbrunn, sondern für die ganze Provinz hochwichtigen Arbeiten, welche wir der Ausdauer Seiner Exzellenz des Herrn Grafen v. Schaffgotsch verdanken, werden ununterbrochen fortgesetzt.

Herr Milch behält sich einen ausführlicheren Bericht vor und wird sich wohl auch veranlaßt sehen, für die Gewerbeausstellung eine anschauliche Uebersicht des Unternehmens zu liefern, die im Interesse des Publikums im hohen Maße erwünscht sein muß.

II. Der Sekretär der Sektion, Herr Professor Göppert, entwickelte die Resultate seiner Untersuchungen über die Bildung der Steinkohle, indem er vorzugsweise auf die im Jahre 1850 von ihm erforschten westfälischen Flötze Bezug nahm.

Die Untersuchungen bestätigen den vorherrschend pflanzlichen Ursprung der Kohle, indem nur an wenigen Stellen Süßwasser und Meeresmollusken in derselben aufgefunden worden sind. Es sind vorzugsweise die Stämme der Stigmarien, Sigillarien, Lepidodendreen und Calamiten, welche die Masse der Steinkohlenflötze bilden und deren mehr oder minder vollständig erhaltene Rinde meist mit bloßen Augen schon an den charakteristischen Blattnarben erkennbar ist. Wenn die zersetzten Stämme jener Pflanzen noch thonige Ausfüllungsmassen enthielten, so entstanden daraus die unreinen Kohlen, die Schieferschnüre und Brandschiefer. Die eigenthümlichen pyramidalen oder kreisförmigen Absonderungen der Kohle, welche in ihrer Form an den krystallinischen Schwefelspießglanz oder Zinnober erinnern, so wie die unregelmäßig koncentrischen Kreise der Augenkohle sind durchaus nicht von organischem Ursprung. Dagegen zeigt der sogenannte faserige Anthracit oder die mineralische Holzkohle, welche in Schichten von ¼—½ Zoll jede wahre Steinkohle älterer Formation begleitet und in dieser Art des Vorkommens eines der wichtigsten Unterscheidungszeichen derselben ist, unter dem Mikroskop die wohlerhaltene Struktur der Araucarien und erscheint nicht selten in mächtigen Stämmen, welche dem Araucarites carbonarius angehören. Außerdem kommen noch Calamiten, sehr selten dagegen die übrigen Stämme in dem Zustande der Faserkohle vor, die stets von Schwefelkies begleitet, übrigens leicht verbrennlich und durchaus nicht von anthracitischer Beschaffenheit ist.

Es stellt sich gegenwärtig heraus, daß man mit Unrecht den Farrn einen so bedeutenden Antheil an der Steinkohlenbildung zuschreibt, da die Baumfärrn im Gegentheil hier bisher nur in sehr wenigen Exemplaren aufgefunden wurden; denn die Psarolithen gehören größtentheils dem über der Kohle liegenden rothen Sandstein an. Die Hauptmasse bilden ganz unzweifelhaft die Sigillarien mit den Stigmarien, dann folgen die Araucarien und Calamiden, dann erst die Lepidendreen, die Farrn und die übrigen Pflanzenfamilien der Steinkohlen.

Diese Pflanzen wurden überschwemmt und zersetzten sich alsdann in ihrem Innern, so daß nur die Rinde sich mehr oder minder vollständig erhielt; diese wurde unter Einwirkung von Druck auf nassem Wege in Kohle verwandelt, während das innere Gewebe der Stämme ebenfalls zur Bildung der Flötze beitrug, wie gegenwärtig analytisch und synthetisch nachgewiesen ist. Die Erhaltung der Rinde erklärt sich aus der Thatsache, daß auch bei noch jetzt lebenden Stämmen das Gewebe derselben am längsten der Fäulniß widersteht, wie unter andern Versuche an Arum arborescens bewiesen, welches seit dem Jahre 1843 macerirt, bis 1849 seine Rinde vollständig behielt, während die Gefäßbündel des Innern sich ganz aufgelöst hatten; in diesem Zustande fossilisirt, würde die Rinde die Form des Stammes vollständig wiedergeben. Gegenwärtig ist die Rinde in einzelne Stücke zerfallen, und würde in fossilem Zustande nur wenig oder gar keine Charaktere der Mutterpflanze an sich tragen. So erklärt sich aus dem verschiedenen Fäulnißgrade der Pflanzenstämme vor ihrer Umwandlung in Kohle die sehr verschiedene Erhaltung derselbe in den Flötzen. Nur einzelne Gruben bieten Kohlen, von denen jedes Stück als ein Herbarium der Vorwelt zu betrachten ist; dies gilt von mehreren in dem saarbrücker und westfälischen Revier und in Oberschlesien namentlich von dem ganzen nikolaier Revier, während beispielsweise in der Kohle des waldenburger Reviers sich die Pflanzen, aus denen sie entstanden ist, in diesem Grade weit seltener nachweisen lassen.

Von dem größten Einflusse bei der Fäulniß der Stämme war neben der Zeit und der Temperatur noch die Höhe der Wasserschicht, insofern durch dieselbe der Luftzutritt mehr oder minder verhindert wurde, wie unmittelbare Macerationsversuche, die unter andern auch an Moosen angestellt wurden, anschaulich machen. Aehnliche Versuche an Flechten ergaben, daß diese Pflanzen unter einer Wasserschicht von 6 bis 8 Zoll allerdings sich rasch zersetzen, daß dieselben dagegen unter einer Schicht von 12 bis 36 Zoll sich seit dem November 1850 bis jetzt ziemlich gut erhalten haben, so daß es schwer erklärlich ist, wenn wirklich Flechten in der Flora der Steinkohlenformation existirten, warum dieselben sich nicht in fossilem Zustande nachweisen lassen. Für die Steinflechten ist die Ursache dieser Erscheinung wahrscheinlich in der starken Zertrümmerung und Zersetzung der Felsen zu suchen, auf denen dieselben vegetirten.

Daß endlich die Pflanzen, welche gegenwärtig die Steinkohlenlager bilden, an derselben Stelle, wo sie wuchsen, sich in die Kohle umgewandelt haben, läßt sich auch nach den neuesten Untersuchungen mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten.

Zur Erläuterung wurden die charakteristischen, in der Steinkohle enthaltenen Pflanzenformen aus der Sammlung des Vortragenden vorgelegt.

Göppert. Cohn.

λ Es findet gegenwärtig eine erfreuliche Rührigkeit unter den deutschen Theaterschriftstellern statt, die mehr oder minder Gutes zu Tage fördert. Griepenkerl's Girondisten werden als bedeutend in der scharfen Charakterzeichnung hervorgehoben; das Drama selbst aber sei mehr ein Stück weltgeschichtliches Cyclorama, als ein geschlossenes, gerundetes Ganzes. Otto Ludwig, der Verfasser des Trauerspiels: Der Erbförster, dessen Gegner selbst den großen dramatischen Beruf des Dichters anerkennen, versendet ein neues Trauerspiel: Die Maccabäerin, an die Bühnen. Ein dramatisches Gedicht: Michel Angelo, von Friedrich Hebbel, kommt auf der berliner Hofbühne zur Aufführung. F. W. Hackländer, der Verfasser von: „Der geheime Agent", hat ein neues vieraktiges Lustspiel geschrieben: „Magnetische Kuren". Das Stück ist wirksamer, als der geheime Agent, weniger subtil, als dieser, aber eben so graciös, fein in der Malerei der auftretenden Personen. Namentlich sind zwei weibliche Charaktere mit Meisterschaft durchgeführt. Gutzkow's einaktiges Vorspiel: Fremdes Glück, soll seines geistvollen und hochtalentirten Autors würdig sein. Das Hofburgtheater giebt in dieser Woche ein neues Lustspiel von Bauernfeld: Zu Hause, in einem Akte. Gottschall's einaktiges dramatisches Gedicht: Die „Rose vom Kaukasus", ist mit glü-

hender Phantasie schwungvoll gedichtet. Von Feldmann hat eine neue vieraktige Posse: List und Dummheit, auf dem Theater an der Wien sehr gefallen. Pauline Werner, verehel. Frau Dr. Raupach, von der, unter der Chiffre A. P., schon manches Lustspiel, z. B. die Frau im Hause, über die weltbedeutenden Bretter ging, hat ein vieraktiges Lustspiel: Grundsätze, verfaßt, welches von der berliner Hofbühne zur Aufführung angenommen ist. Der Autor des gelungenen Lustspiels: Personal-Akten, Charles L'Egru (Prediger Gruel im Magdeburgischen), hat ein niedliches, einaktiges Lustspiel: Badefreiheit, geschrieben. Ein talentbegabter, in Breslau lebender Theaterdichter, Herr A. E. Brachvogel, eine fünfaktige Tragödie: Aham, oder der Arzt von Granada. Der lyrische Dichter Johann Nepomuck Vogl in Wien ein dreiaktiges Drama: Entschluß und That. Ein Schriftsetzer Robert Linderer in Berlin ein pikantes einaktiges Lustspiel: Die Verschwörung. — Außerdem noch viel Ballast von Namhaften und Namenlosen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Berlin, 5. Febr. Vor dem geheimen Justizrath, einer Abtheilung des Kammergerichts, welche die gegen fürstliche Personen erhobenen Prozesse zu entscheiden hat, ist vorgestern unter dem Vorsitz des Kammergerichts-Vicepräsidenten Koch in erster Instanz ein sehr wichtiger Prozeß, den der Fürst von Hohenzollern-Hechingen gegen die Herzogin von Sagan, wegen einer Summe von 100,000 Thlrn. angestrengt hat, und zwar zu Gunsten des klagenden Fürsten entschieden worden. Der Fürst hatte nämlich vor mehreren Jahren der Herzogin von Sagan die Herrschaft Sagan für einen enorm billigen Preis, jedoch unter der Bedingung verkauft, daß ihm seine Mutter innerhalb einer bestimmten Zeit 100,000 Thlr. schenke. Diese Schenkung erfolgte nicht, dagegen entsagte der Fürst in einer Urkunde nach dem Tode seiner Mutter dem ihm zustehenden Widerruf des Kaufes unter der Bedingung, daß ihm die Herzogin von Sagan die 100,000 Thlr. zahlen solle, wenn er zur Zeit dieser Entsagung überhaupt noch zum Widerruf berechtigt gewesen wäre, worüber ein gerichtlicher Ausspruch herbeigeschafft werden sollte. Um nun diesen gerichtlichen Ausspruch zu erlangen, hatte der Fürst von Hohenzollern geklagt, und ist der Ausspruch des Gerichts von höchst interessanten Plädoyers zwischen den Justizräthen Furbach, dem Mandatar des Klägers, und Geppert, dem Mandatar der Verklagten, wie erwähnt, dahin ausgefallen, daß der Fürst zur Zeit der Entsagung des Widerrufs zu demselben noch berechtigt, daß also die Herzogin zur Nachzahlung von 100,000 Thlr. verpflichtet sei. Dabei entschied sich der Gerichtshof zugleich noch dahin, daß vor ihm nur die beim Kammergericht angestellten Rechtsanwälte für die Parteien auftreten können, indem er einen preußischen Rechtsanwalt, der auszuführen versucht hatte, daß der geh. Justizrath ein eximirter Gerichtshof für das ganze Land sei, vor dem mithin auch die sämmtlichen preußischen Rechtsanwälte zu fungiren berechtigt seien, nicht zum Wort verstattete. (Sp. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Die Bedeutung der Nebenzoll-Aemter Patschkau und Ziegenhals für den diesseitigen Transit-Verkehr nach Oesterreich mit Fabrik-Materialien.

Vor einiger Zeit erhielten wir durch die Zeitungen die erfreuliche Kunde, daß in Folge von Anträgen der hiesigen Handelskammer den Nebenzoll-Aemtern Patschkau und Ziegenhals die Befugniß gegeben worden sei, im Transit-Verkehre nach Oesterreich ausgehende Fabrik-Materialien abzufertigen und die betreffenden Begleitscheine zu erledigen. Diese Bestimmung hat namentlich für das diesseitige Transit-Geschäft von Soda nach Oesterreich Wichtigkeit. Die Versuche, welche in Oesterreich gemacht worden, um Soda zu fabriziren, haben genügende Resultate bisher nicht gegeben. Neuerdings hat das wiener Handlungshaus J. M. Miller u. Comp. bei Olmütz ein Etablissement zur Herstellung von Soda errichtet. Es dürfte jedoch auch diesem Lebensfähigkeit kaum beigelegt werden können, da die zur Fabrikation erforderlichen Materialien, wie z. B. das Salz aus Wieliczka, zu hoch einstehen dürften. — Unter solchen Umständen hat die Einfuhr von Soda nach Oesterreich alljährlich eine größere Erheblichkeit erlangt und dürfte auch in Zukunft noch zunehmen. Im Jahre 1849 sind über die Zoll-Vereins-Grenze nach Oesterreich gegangen über 50,000 Zoll-Centner Soda, von denen 15,000 Ctr. über die schlesische Grenze dorthin geführt wurden. Im Jahre 1850 hat das in Schlesien nach Oesterreich steueramtlich abgefertigte Quantum fast 19,000 Ctr. erreicht.

In den letzten Jahren sind die Nebenzoll-Aemter Patschkau und Ziegenhals von Wichtigkeit für das diesseitige Soda-Geschäft nach Oesterreich geworden, indem die nahe gelegenen Distrikte Oesterreich-Schlesiens dieses Artikels in stets steigender Menge bedurften. Der Transit dieser Waare hat indessen vorschriftsmäßig über die geordneten Haupt-Zoll-Aemter zu gehen, und wurde deren Ausgang über die in Rede stehenden Nebenzoll-Aemter nur auf vorgängiges Ansuchen von dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor gestattet, indem dessen Genehmigung entweder auf jeden einzelnen Fall besonders lautete, oder gleich auf den Export eines größeren Quantums, beispielsweise von 200 Ctnrn., mit der Bestimmung ausgestellt war, daß der Ausgang der Waare höchstens etwa in 4 Transporten zu erfolgen habe.

Wenn gleich es nun auch allerseits anerkannt wurde, daß der Herr Provinzial-Steuer-Direktor, — stets geneigt, alles zu thun, was dem Handel und der Industrie Schlesiens zum Nutzen gereichen dürfte, — jeder Zeit und immer in der kürzesten Frist eine nachgesuchte Genehmigung der vorhin erwähnten Art ertheilt hatte, so konnte doch nicht verkannt werden, daß die Nöthigung zur Einholung einer solchen Erlaubniß auf das Geschäft selbst einen störenden Einfluß üben müsse. In sehr vielen Fällen nämlich meldet sich hier der Fuhrmann zur Uebernahme von Transporten nach Oesterreich, ohne daß sein Eintreffen vorher bekannt gewesen wäre. Er verlangt seine sofortige Abfertigung, indem er den theueren Aufenthalt in der Stadt vermeiden will. Kann ihm daher das Frachtgut nicht sofort übergeben werden, so fährt er ohne dasselbe fort. Es bleibt mithin unter solchen Umständen keine Zeit zur Einholung einer Erlaubniß. Und wenn dieselbe zum Voraus auch bereits in den Händen des Kaufmanns sich befindet, so lautet sie meistens nicht auf das Quantum, um dessen Versendung es sich eben gerade handelt.

Dagegen war Folgendes in Erwägung zu ziehen.

Jedes der Aemter Patschkau und Ziegenhals hat nur einen stationären Beamten, während als zweiter Beamter für beide der Bezirks-Ober-Kontroleur fungirt, welcher je nach Bedürfniß bald hier, bald dort in seinem Bezirke sich befindet. Zur Abfertigung von Waaren ist aber die Thätigkeit beider Beamten erforderlich. Wenn daher früher Seitens des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors in einzelnen Fällen die Genehmigung zur Ausfuhr über diese Nebenzoll-Aemter ertheilt wurde, so erhielt das betreffende Amt hiervon sofort Kenntniß, um zur Zeit die Anwesenheit des zweiten Beamten zu veranlassen. Wird nun ganz allgemein diesen Aemtern die Befugniß zur Abfertigung von Soda ertheilt, dann hätten die angekommenen Transporte, falls der zweite Beamte gerade nicht anwesend sein sollte, bis zu dessen Rückkehr zu warten.

Diese letztere Eventualität, so unangenehm ihr Eintreten in jedem einzelnen Falle sein mußte, schien dennoch nicht die Wichtigkeit zu haben, um den Antrag, den mehrerwähnten beiden Zoll-Aemtern die Befugniß zur Abfertigung von Soda beizulegen, fallen zu lassen. Einerseits konnte der Verlader dieser Waare fortan die Anzeige von der Ankunft eines Transportes bei dem betreffenden Zoll-Amte machen, andererseits aber mußte die aus den Verhältnissen entspringende Nothwendigkeit, die Waare auf den möglichst nächsten Wegen ihrer Bestimmung zuzuführen, entscheidend sein. Denn seit der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes in Oesterreich und Deutschland ist dem schlesischen Transitgeschäfte in Soda jenseits und von anderen Seiten eine schwer zu bestehende Konkurrenz erwachsen, so daß hier Alles aufgeboten werden muß, die Waare thunlichst billig und ohne Umstände nach den Orten des Bedarfes zu schaffen. Muß dieselbe statt über das vortheilhaft gelegene Nebenzoll-Amt über das betreffende Haupt-Zoll-Amt geführt werden, so wird sie durch den Transport ungebührlich vertheuert, und die diesseitige Konkurrenz muß aufhören.

Diese Gründe vorzugsweise lassen es vortheilhaft erscheinen, daß die in Rede stehenden Nebenzoll-Aemter, ohne daß jedes derselben mit zwei Beamten besetzt werde, die Erlaubniß zur Abfertigung der viel erwähnten Transporte erhalten. Es ist dabei auch in Erwägung zu ziehen, daß der Fuhrmann sich eher bei diesen Aemtern als hier in der Stadt einen Aufenthalt wird gefallen lassen, weil derselbe dort mit geringeren Kosten verbunden ist. — Wenn gleich nun auch ein solcher Aufenthalt, der sich auf 12 bis 24 Stunden erstrecken könnte, bei Maßnahmen der vorhin erwähnten Art meistens zu vermeiden sein dürfte, so verdient die Vorsorge der Steuerbehörde doch Dank, daß sie mit Rücksicht auf diese Eventualitäten die Transportfrist in den Begleitscheinen geräumiger als früher zu bemessen sich bereit erklärt hat. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Beschwerden ist es dagegen sehr zu wünschen, daß die Fuhrleute bei Ueberweisung betreffender Waarenladungen jedesmal darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihnen bei den Nebenzoll-Aemtern möglicherweise ein Aufenthalt bevorstehe.

Schließlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die königl. Behörden noch über den Antrag der Handelskammer hinausgegangen sind, indem dieselben den Nebenzoll-Aemtern Patschkau und Ziegenhals die Befugniß zur Abfertigung von Fabrik-Materialien überhaupt beigelegt haben, während der Antrag nur auf Soda sich beschränkte. S.

♂ **Breslau,** 6. Februar. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind ferner angemeldet worden, von:

Korbmacher-Meister Baron, hier: 1 halbrundes Sopha, 1 Blumen-Etage, 2 Stühle, mehrere feine Korbwaaren, darunter besonders eine zu Negligeesachen.

Mechanikus Schlesinger hier: eine selbst gefertigte große eiserne Silber-Waage.

Seifensieder-Meister Jeschke hier: extra feines Uhrmacheröl, feines Oel zum Maschinen schmieren.

Handschuh-Fabrikant F. Sudhoff hier: eigne Fabrikate.
dito Th. Polac hier: dito
dito E. Butré hier: dito
dito A. Schmolinski hier: dito
dito W. Jungmann hier: dito und einige Felle.
dito Louis Thiems hier: dito

Jul. Henel, vorm. Fuchs, (Leinwand- und Wäschehandlung) hier: Wäsche eigner Fabrik von schles. Leinen.

Auguste Henel, hier: eine gehäkelte Tischdecke.

Die Schöllersche Kammgarnspinnerei, hier: 8 bis 9 Platten Proben von Wolle in den verschiedenen Stadien der Fabrikation bis zum fertigen Kammgarn.

Dinten-Fabrik J. R. Müller, hier: Gallus-Dinte, Pracht-Dinte, Karmin-Dinte, blaue Dinte.

Draht-Fabrik Krause u. Kretschmer, hier: einen chinesischen, einen französischen Blumentisch und mehrere andere Gegenstände in Draht.

Strohhut-Fabrikant Dienstfertig, hier: mehrere Sorten Strohhüte seiner Fabrik.

Dampf-Mostrich-Fabrikant H. Fritze, hier: verschiedene Sorten Dampf-Mostrich.

Kaufmann u. Fabrikant B. Schröer, hier: verschiedene Waaren in Semischleder.

Hütten-Direktion des Grafen v. Renard, von Groß-Strehlitz: ein Sortiment Eisenblech, Schmiedeeisen, Walzeisen, Gußwaaren, Draht.

Härtel u. Warmbrunn, hier: Cristall- und farbige Gläser, Tafelglas.

Kaufmann Eduard Groß, hier: a) neueste Schreibfeder, welche sich fast gar nicht abnutzt und einmal mit Dinte gefüllt, mehrere Stunden ohne abermalige Füllung benutzt werden kann;
b) ein großer künstlicher Wachsstock, breslauer Fabrikat;
c) drei bunte Wachsstöcke, schmiedeberger Fabrikat;
d) Cartonnagen, von den kleinsten bis zu den größten, neusalzer Fabrikat.

Königl. prinzl. Hütten-Amt in Schreckendorff bei Landeck:
1) Magnet-Eisen-Steine und Braun-Eisen-Steine, beide aus der Vorgebirgs-Formation und deren Gang-Gesteinen;
2) Schliche von Magnet-Eisensteinen, wie dieselben hier zur Darstellung des Eisens bei Holzkohlen angewendet werden (gewaschen und ungewaschen);
3) Kalksteine, ebenfalls aus der Urformation (als Zuschlag bei dem Hohofen-Betrieb angewendet);
4) Hohofen-Schlacken von Magneteisenstein;
5) Roheisen desgl.
6) Gußwaaren: a. 1 Platte von seitenberger Marmor mit gußeisernem Gestell,
b. Hausthür-Stufen,
c. diverse Rippen-Falz-Platten;
7) diverse Sorten Schmiede-, Schlosser-, Quadrat-Eisen, aus Magneteisenstein-Schlichen bei Holzkohlen erzeugt.

Tuchfabrikant Ignaz Neustädt aus Schweidnitz, ein Stück 4/4 schwarz Satin,
ein Stück 8/4 Paletot-Stoff,
ein Stück 8/4 Boukskins,
ein Stück 8/4 glatt Cloth,
ein Stück 8/4 karrirt Cloth.

Maschinenbauer Schaumberg, hier: eine Drehrolle mit neuer und veränderter Betriebsvorrichtung.

Blumen-Fabrik von Auguste Neumann, hier: 2 Blumen-Vasen mit künstlichen Blumen.

Uhrmacher Ernst Müller, hier: eine 8 Tage gehende Normal-Uhr mit stehender Sekunde.

Gold- und Silber-Manufaktur J. Neumann u. Comp., hier: Gegenstände dort gearbeitet.

[Das Etablissement zur Verproviantirung von Schiffen mit Fleisch in Galacz.] Aus einem noch ungedruckten Berichte über die gewerblichen Verhältnisse in der Moldau und Wallachei sind wir im Stande nachstehende Notiz über dieses Etablissement, dessen Unrealität in neuester Zeit vielfach besprochen worden ist, zu geben. Die seit 1849 bei Galacz bestehende Fabrik, um Fleisch für die englischen Schiffe luftdicht in Büchsen einzumachen, dürfte wegen ihres Fleisch-Exports die große Beachtung nicht verdienen, die man ihr schenkt. Im Jahre 1849 verbrauchte sie im Ganzen circa 3000 Stück Hornvieh. Sie steht unter Direktion eines naturalisirten Engländers, Namens Goldener. Die Unternehmer haben bis jetzt Behufs Erhaltung dieser Fabrik bedeutend zugesetzt, und wird sie schwerlich für die Dauer bestehen bleiben. Bemerkenswerth ist, daß der größte Theil der Arbeiter aus Deutschen besteht. S.

---

* [Die Betheiligung Hamburgs am Welthandel] dürfte sich am augenfälligsten durch Nachweisung des Verkehrs mit den europäischen und überseeischen Ländern darstellen lassen

Wir sind in der Lage, nach amtlichen Erhebungen, die Einfuhrwerthe der in den 5 Jahren 1846 bis 1850 auf Hamburg gekommenen Waaren mitzutheilen. — Ihnen zufolge betrug die Einfuhr in hamb. Mark Bco.:

aus	1846	1847	1848	1849	1850
Asien und Australien . .	3,707,590	3,546,850	1,746,925	3,243,390	4,299,440
Afrika	768,160	703,280	877,790	782,510	807,610
Südamerika	15,061,670	16,141,250	14,172,690	10,174,340	14,530,930
Westindien	10,079,830	11,051,760	7,537,760	6,769,920	9,832,760
Nordamerika	4,111,780	5,744,130	3,722,100	3,989,300	5,943,380
Großbritannien	91,898,410	101,100,970	76,942,660	90,148,140	107,774,910
Frankreich	14,252,630	13,103,330	6,908,660	7,300,210	7,398,110
Niederlande	11,711,780	10,806,940	7,030,800	9,635,660	8,311,820
Belgien	2,166,440	2,876,630	2,086,160	2,117,190	2,755,200
Spanien	992,110	1,326,720	828,200	1,297,980	991,320
Neapel und Sicilien . .	865,160	1,121,530	794,550	981,570	1,618,590
Triest nnd Venedig . . .	848,710	1,064,120	649,930	576,090	940,700
Portugal	541,490	817,590	527,735	1,054,720	1,077,930
Rußland	848,400	1,512,700	221,100	358,330	848,910
Türkei	292,720	329,190	371,810	727,840	1,389,880
Altona	14,619,530	17,927,880	12,712,100	26,934,580	37,058,130
Dänem., Schlesw. u. Holst.	63,400	127,120	95,770	119,040	530,200
Norwegen und Schweden	62,220	150,690	72,610	138,570	120,850
Preußen	66,440	132,730	66,890	89,240	90,980
Mecklenburg	57,440	112,980	24,430	16,940	7,800
Bremen und pr. Weser .	1,804,950	2,498,390	1,075,515	1,310,870	1,951,080
Lübeck pr. Fuhr u. Stecknitz	3,182,070	4,143,740	4,848,800	5,125,150	5,433,820
Schlesw.-holst. Eisenbahn	1,892,340	2,276,100	1,564,700	1,231,060	987,170
Berlin-hamb. Eisenbahn .	—	—	31,271,350	39,573,130	46,477,430
Oberelbe	—	—	19,650,000	22,123,920	22,347,530
Uebrige Fuhren pr. Axe .	—	—	24,766.560	28,749.590	35,885,490
Mit Hinzurechnung der Importen von den jonischen Inseln, Toskana, Griechenland, Malta rc. wurden in den genannten Jahren eingeführt für Mark Bco.: Total . . .	281,665,730	301,740,770	245,141,950	293,826,640	353,136,070

Es betrug demnach die Gesammteinfuhr in Mark Bco:

aus	1846	1847	1848	1849	1850
transatlantischen Häfen .	33,729,030	37,187,270	28,057,265	24,959,460	35,414,120
Großbritannien	91,898,410	101,100,970	76,942,660	90,148,140	107,774,910
übrigen europ. Häfen . .	36,350,130	37,453,870	22,168,715	27,490,400	30,016,690
Lübeck, Kiel und Altona .	19,693,940	24,347,720	19,125,600	33,290,790	43,479,120
dem übrigen Inlande . .	99,994,220	101,650,940	98,847,710	117,937,850	136,451,230

Schon die flüchtigste Uebersicht dieser Zahlen ergiebt den lebhaften Aufschwung, den die Einfuhr aus den transatlantischen Häfen, aus Großbritannien und dem deutschen Binnenlande genommen hat; wir werden morgen die Artikel nachweisen, in welchen dieser Zuwachs stattgefunden hat.

C. **Breslau**, 6. Februar. [Produktenmarkt.] Die weichende Tendenz der berliner und stettiner Börse hat weitere Fortschritte gemacht. Unser Markt war auch heut, bei dem anhaltenden Regen und den unfahrbaren Wegen, sehr schwach versorgt und Käufer waren genöthigt, die gestrigen Preise anzulegen, wenngleich die entschieden flaue Stimmung hier dieselben nicht gerechtfertigt erscheinen läßt. Weizen, weißer, wurde mit 60—73 Sgr., gelber mit 62—72 Sgr., Roggen mit 59—65½ Sgr. bezahlt; für einige dringend gebrauchte schwere Posten erreichten die Eigner ihre circa 2 Sgr. höhere Forderungen, jedoch sind wir weit davon entfernt, nach solchen Ausnahmefällen den wirklichen Stand der Marktpreise beurtheilen zu wollen. Gerste unverändert im Preise, 41—47½ Sgr. Hafer 28—32 Sgr. Erbsen 54—62 Sgr. per Schfl.

Kleesamen, in den Mittelsorten, ist weniger begehrt und sind solche 15—16 Thlr., ordin. 12—14 Thlr. zu haben, dagegen zeigt sich für feine Sorten im Preise von 17½—19 Thlr. viel Frage; weißer 9—15 Thlr., nach Qualität bezahlt.

Das Geschäft in Rüböl ruht fast ganz, loco Waare 9⅔ Thlr. bez. u. Br.

Spiritus matt, loco 11 11/12 Thlr. Br., pro April-Mai 12 Thlr. bez., pro Juni 13 Thlr. Br.

Zink findet auf die in London und Hamburg gemachten größeren Umsätze auch hier mehr Beachtung; loco Waare 4⅓ Thlr. Gld.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 6. Februar:	16 Fuß 6 Zoll.	5 Fuß 3 Zoll.

Berlin, 5 Februar. Weizen loco 63—67, 88 Pfd. bunt posener zu 64 Rtl., vom Boden 90—91 Pfd. hochbunt danziger zu 66 Rtl. verk. Roggen loco 58½—61 Rtl., Frühj. 58½—58 verk., 58 Br., 57½ Gd. Gerste, gr. 40—43, kl. 38—39 Rtl. Hafer loco 27—28, pr. Frühj. 48 Pfd. 27—26½, 50 Pfd. 27½—27 Rtl. Erbsen 50—54 Rtl. Rapssaat, Winter-Raps 69—67, Winter-Rübsen 68—66 Rtl. Sommer-Rübsen 54—52 Rtl. Leinsaat 58—56 Rtl. Rüböl loco 9¾ u. 19/24 bez., 9 11/12 Br., 9⅚ Gd. Spiritus loco ohne Faß 26½ verk., mit Faß pr. Febr. u. Febr.-März 26 verk., Br. u. Gd., März-April 16¾—½ verk., 26½ Br., 26¼ Gd., April-Mai 27—26¾ verk., 27 Br., 26¾ Gd.

Stettin, 5. Februar. Weizen ohne Umsatz und Kauflust. Roggen weichend, 82 Pfd. pr. Febr.-März 57½ Rtl. Gd., 58 Rtl. Brief, pr. Frühj. 59½—59 Rtl. bez. u. Br. Gerste, ohne Handel. Hafer 52 Pfd. pr. Frühj. 27 Rtl. bez., 50 Pfd. 26¼ Rtl. bez., 26½ Rtl. Geld. Rüböl flau, pr. Febr.-März 9 7/12 Rtl. Br., pr. März-April 9 7/12 Rtl. Br., April-Mai 9¾ Rtl. Br., pr. Sept.-Oktbr. 10¼—⅙ Rtl. bez., 10⅙ Rtl. Geld. Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß 13½ pCt. bez., in loco ohne und mit Faß 13⅜ pCt. bez., pr. Februar-März 13⅜ Br., 13½ pCt. Gd., pr. Frühj. 13 pCt. Br., 13⅛, 13¼ pCt. bez. 13½ Gd., pr. Juni-Juli 12¼ pCt. bez. u. Br. 12½ pCt. Gd. Zink pr. Frühj. 4 7/12 Rtl. Br.

Eisenbahn-Zeitung.

Schweizer Eisenbahnen. Die kleinliche Selbstsucht der Kantonalregierungen hat es in der Schweiz zu ernsten Eisenbahn-Unternehmungen nicht kommen lassen. Eine Gesellschaft englischer Kapitalisten und Ingenieure beabsichtigt seit längerer Zeit, eine Eisenbahn über den Mont-Cenis zu bauen, die indessen über das Projekt hinaus noch nicht gekommen ist. Jetzt findet sich eine zweite englische Association, die eine Rheineck-Churer Linie bauen will. Es wäre der Schweiz zu wünschen, daß diese Konkurrenz die Projekte endlich ins Leben rufe.

Holländische Rhein-Eisenbahn. Zwischen der preußischen und holländischen Regierung schweben seit längerer Zeit schon Unterhandlungen über den Anschluß der preußischen Bahnen an die holländischen. Ein großes Hinderniß dieses Anschlusses bildet die verschiedene Gleisbreite der betreffenden Bahnen. Die holländische Regierung hat nunmehr den Aktionären ihrer Rhein-Eisenbahn 77 pCt. Zuschuß zu den Kosten, die die Verengung des Gleises erfordert, zu zahlen sich verpflichtet, in der Art, daß die Gesellschaft von dem bezüglichen Kostenanschlag von 1,300,000 Gulden holländisch nur 300,000 Gulden etwa zu tragen haben würde. Für die zum Anschluß noch erforderlichen 9½ Million Gulden Baukosten hat die Regierung während der drei ersten Jahre eine Zinsen-Garantie von 5 pCt. angeboten. Diesen splendiden Anerbietungen gegenüber haben die Aktionäre den Bau und die Verbindung mit den preußischen Bahnen in längstens drei Jahren zugesichert.

Breslau, 5. Februar. [Die kosel-oderberger Bahn.] Die rapide Steigerung, welche die Aktien dieser Bahn in den letzten Tagen an der berliner und hiesigen Börse erfahren haben, giebt Veranlassung, hier in Kürze einige Data für die Zukunft dieser Bahn mitzutheilen.

Bisher fand diese Bahn die Mittel ihres Bestehens in dem Transit-Verkehr ab Hamburg via Breslau, Oderberg nach Oesterreich hin, in dem Verkehre zwischen Oesterreich und Galizien via Oderberg, Kosel, Myslowitz und Krakau, und in dem Verkehre zwischen Oesterreich und Warschau via Oderberg, Kosel, Myslowitz und Granica.

Der sogenannte interne Verkehr war nie von Belang und kann es auch nie werden, eben so auch der Personenverkehr.

Der in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres eröffnete Kohlenverkehr kann bedeutend werden, hat aber keine Ausdauer, wie wir weiter unten nachweisen werden.

Durch die Eröffnung der Linie von Dresden via Bodenbach nach Prag hat der Transit-Verkehr von Hamburg über Breslau nach Oesterreich, der ohnehin nie von Bedeutung gewesen ist, eine so gefährliche Konkurrenz erfahren, daß er auf die Dauer derselben erliegen muß.

Der Verkehr zwischen Oesterreich und Galizien und resp. Warschau ist bedeutend, und im steten Zunehmen.

Könnte dieser Verkehr der Bahn erhalten bleiben und damit gleichzeitig der oben angedeutete Kohlenverkehr, so wäre derselben eine günstige Zukunft gesichert. Dem ist aber leider nicht so.

Das Privilegium der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft lautet bekanntlich auch auf die Weiterführung der Nordbahn-Linie von Oberberg über Oswiencin nach Bochnia hin.

In Gemäßheit eines unlängst mit der österreichischen Staatsregierung getroffenen Uebereinkommens verzichtet die Nordbahn auf den Ausbau dieser Linie und überläßt denselben der kaiserlichen Regierung.

Die Regierung ist nun aber keineswegs gesonnen, die Linie dem ursprünglichen Projekte gemäß nach Bochnia zu führen, sondern direkt nach Sczakowa zur Einmündung in die östliche Staatsbahn, frühern krakau-oberschlesischen Bahn, wodurch die Linie durch Schlesien für den russischen und galizischen Verkehr umgangen wird.

Ein Blick auf die Charte wird die Ueberzeugung verschaffen, daß mit Vollendung dieser Linie der genannte Verkehr für die kosel-oderberger Bahn fernerhin eine Unmöglichkeit ist.

Die kaiserliche Regierung ist eifrigst bemüht, diese etwa 12 Meilen lange Linie auf durchgehends günstigem Terrain in möglichst kurzer Zeit zu vollenden, und schon in diesem Augenblicke befinden sich mehrere Ingenieure Behufs Vollendung der technischen Vorarbeiten an Ort und Stelle, damit bei Eintritt der besseren Witterung alsbald der Bau begonnen werden kann.

Mit der Vollendung dieser Linie, die bei der der österreichischen Regierung eigenen Energie nach Ablauf von zwei Jahren zu erwarten steht, muß nothwendiger Weise aber auch der Kohlen-Verkehr aus Ober-Schlesien über Kosel nach Oesterreich aufhören, denn dieselbe führt nahe vorbei den überschwenglichen Kohlen-Revieren von Rybnik und Plrß, die wegen Mangel an Absatz bisher größtentheils noch gar nicht bebaut wurden.

Auch bleibt noch zu erwähnen des reichen Kohlen-Revier's im krakau'schen bei Sczakowa, das aus Mangel an Absatz fast gar nicht bebaut wird, aber nach Vollendung der neuen Linie einen bedeutenden Abzug nach Oesterreich hin haben muß. Was bei solchen Aussichten von der Steigerung der kosel-oderberger Aktien zu halten, muß dem Ermessen der betreffenden Börsen anheim gestellt bleiben.

Mannigfaltiges.

— (Bischof Eylert.) Der am 2. Februar zu Potsdam verstorbene evangelische Bischof Eylert war am 5. April 1770 zu Hamm geboren. Er studirte zu Halle und wurde nach vollendeten Studien Prediger in seiner Vaterstadt. Von Stein empfohlen, wurde er im Jahr 1806 als Garnisonprediger in Potsdam angestellt, und ist diese Stadt seitdem, kurze Unterbrechung abgerechnet, sein beständiger Wohnort geblieben. Im Jahre 1816 gab er eine Schrift zum Andenken an die verewigte Königin Louise heraus, deren Ertrag er zu einer noch jetzt existirenden Stiftung verwendete, aus welcher tugendhafte Brautpaare alljährlich am Geburtstage der Königin eine Aussteuer erhalten. Nach dem Tode des evangelischen Bischofs Sack wurde er an dessen Stelle zum Bischof ernannt. Er trat als Mitglied des Staatsraths ein, und auf Antrag des Ministers Altenstein auch als Mitglied des Ministeriums für Unterricht und geistliche Angelegenheiten. Mit König Friedrich Wilhelm III. stand er in näheren Beziehungen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, das Werk „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben Friedrich Wilhelm III." herauszugeben.

— Das „Ausland" enthält, aus der Feder eines Volontärs auf einem bremer Kauffahrtei-Schiffe, eine Erzählung über die Verbrennung der Leiche des Dewa Argo, Oberpriesters und Radschahs von Klonkong, auf der Sunda-Insel Bali. Nach indischer Sitte wurden seine sämmtlichen Frauen ihm im Tode nachgeschickt, d. h. sie stürzten sich selbst in die Flammen, welche die Leiche ihres Herrn und Gebieters verzehrten. Es war am 17. August 1850. „Wir hatten — erzählt der junge Bremer — unsern Standpunkt vor den Todesgerüsten der Weiber genommen. Hier warteten wir einige Stunden, bis die Opferungen, die dem Leichnam des Dewa Argo gebracht wurden, so wie die anderen Processionen und Feierlichkeiten, vorüber waren. Die übrigen Radschahs der Insel, die verschiedenen Ober- und Unterpriester, so wie die ganze Menschenmasse waren nach und nach herangekommen, indem das Volk die großen tragbaren Thürme, in denen sich die Weiber des Dewa Argo befanden, mit sich schleppte; dieselben blieben während der ganzen Zeit des Opferns in ihren Gerüsten, wo sie, auf den zum Feuer hinführenden Brücken stehend, mit der größten Ruhe sich ihre Haare zurecht machten, den Körper einsalbten und allerlei Anordnungen in Betreff der besseren Schürung des Feuers gaben. Endlich wurde der Leichnam des Radschah angezündet, und mit dem ersten aufsteigenden Rauch wurden auch die verhängnißvollen Planken hinausgeschoben. Eine von den Weibern nach der andern ging dann auf das äußere Ende der Planke hinaus, verrichtete noch ein kurzes Gebet und sprang, ohne sich zu bedenken, in die Flammen, während eine ihnen auf den Kopf gesetzte Taube, sobald sie in die Gluth kam, davon flog und nach der religiösen Ansicht der Malayen ihre Seele gen Himmel trug. Kein Schrei ließ sich hören, und in höchstens 5 Minuten waren sieben menschliche Wesen, die wir eben wohl und munter gesehen, deren Stimmen wir gehört hatten — Asche. Von den vollen runden Gliedern, die sich eben noch in die seltsamsten Bewegungen ihrer religiösen Tänze geschmiegt hatten, von den langen, schwarzen, üppigen Haaren war nichts mehr übrig. Die ganze Geschichte ging so schnell vor sich, und der augenblickliche Eindruck wirkte so stark auf mich, daß ich mich in einer Art Betäubung befand, aus welcher mich erst der entsetzliche Geruch erweckte, der zu uns herüberdrang; wir hatten nun genug gesehen. Die nachfolgenden Ceremonien hatten nach einem solchen Anblick ihr Interesse verloren. Wir ließen den Leichnam des Radschah räuchern, wie er wollte, und machten uns auf den Heimweg nach der Stadt."

— Der „Ahkbar" von Algier berichtet: „Einer unser Saphis-Offiziere, Herr Hecquart, ist so eben von einer interessanten Reise in das Innere von Afrika zurückgekehrt. Er reiste von der französischen Faktorei Grand Bassam in Senegambien ab, um sich zu überzeugen, ob der Fluß Akba, wie die Eingeborenen behaupten, nur ein Nebenfluß des Niger sei. Von seinen Führern verlassen, mußte er umkehren, reiste aber am 1. September 1850, von Sedhiom am Casamanie aus, zum zweiten Male ab. Nachdem er diesen Fluß bis Samako, wo derselbe schiffbar zu sein aufhört, hinaufgegangen war, zog er quer durch das zwischen dem Casamanie und der Gambia liegende Land, trotz entsetzlicher Regengüsse, welche die ganze Zeit hindurch anhielten. Er ging dann die Gambia bis Fatatenda hinauf, und erreichte Kade, den Punkt, wo Mollien Halt machte. Zu Kade ward er aller seiner Habe beraubt, was ihn aber nicht abhielt, seine Reise nach Timbo, in dem Fonta-Diolon, fortzusetzen. Er ward hier von den Almani gefangen genommen, die ihm jedoch die Durchforschung ihres reichen Landes erlaubten. Endlich wurde ihm die Heimkehr gestattet; er reiste am 23. Juli 1851 ab und langte nach einer Reise von 45 Tagen, auf der er die größten Entbehrungen erduldete, buchstäblich in Lumpen zu Senoudebou an. Auf seinem Rückwege besuchte er die Tenda, die Niccolo, die Caman und die Bondou, und schaute die Quellen des Senegal, der Falinia, des Rio Grande und der Gambia. Er hatte bis Timbuctoo (Tombuctu) vordringen wollen; obgleich ihm dies nun zwar nicht gelang, so wird seine Reise doch den Vortheil gewähren, daß sie einen sicheren Weg in das Innere öffnet. Sie hatte auch bereits glückliche Erfolge für unseren Handel am Senegal, da die Almani Omar bereits Caravanen nach unseren Faktoreien abgeschickt haben. Herr Hecquart kehrte nach St. Louis in Begleitung von Abgeordneten der Almani zurück, denen der Gouverneur bei ihrer Heimkehr viele Geschenke machte. Hecquart spricht mehrere Dialekte der Länder, die er besuchte, und wird unserer Kolonie am Senegal gewiß noch große Dienste leisten."

Zweite Beilage zu № 38 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. Februar 1852.

[1245] Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Verwandten und Freunden die Nachricht, daß meine liebe Frau **Friederike**, geb. **Neisser**, von einem Sohne heute früh glücklich entbunden wurde.
Nimptsch, den 5. Februar 1852.
J. Breit.

[1254] Todes-Anzeige.
Am 4. Februar, Abends 11 Uhr, entschlief in Breslau, mit den h. Sakramenten versehen, der hochwürdige Herr Priester-Jubilar **Joseph Neumann**, emer. Kuratus von Kreuzburg und Exkonventual des S. Matthias-Stifts, in dem ehrenvollen Alter von 77 Jahren und 8 Monaten. Er ruhe nach treu vollbrachtem Tagewerke im Frieden. Diese Anzeige widmet zugleich im Namen der tief trauernden Verwandten:
Pfarrer **Dr. Hoffmann.**

[632) Todes-Anzeige.
Den heute erfolgten Tod unseres geliebten Söhnchens **Herrmann**, im Alter von sieben Wochen, zeigen wir tief betrübt Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an.
Eisenberg, den 3. Februar 1852.
H. B. v. Koppy und Frau.

[661] Am heutigen Tage starb der Stadt-Aelteste, Ritter 2c. Herr **Warnke.** Der unterzeichnete Verein verliert in ihm ein Mitglied, welches mit großer Hingebung und Treue eine lange Reihe von Jahren hindurch an der Verwaltung der schlesischen Blinden-Unterichtsanstalt vielfach thätigen Antheil genommen und der Anstalt wesentliche Dienste geleistet hat. Er hat sich dadurch auch unter uns ein unvergeßliches dankbares Andenken gesichert.
Breslau, den 5. Februar 1852.
Der schlesische Verein für Blinden-Unterricht.

Der Kamerad **Warncke** von der Artillerie ist am 4. Februar gestorben.
Trauerhaus: Ohlauer Straße Nr. 38.
Begräbniß: heute den 7. Febr. 3 Uhr, Militär-Kirchhof. [663]
Der Vorstand des Freiwilligen-Vereins.

Theater-Repertoire.
Sonnabend, den 7. Februar: **Keine Vorstellung!**
Sonntag, den 8. Februar. 32ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen: Zum sechsten Male: **„Das Gefängniß“** Lustspiel in 4 Akten von Roderich Benedix. Hierauf neu einstudirt: **„Vierzehn Mädchen in Uniform.“** Vaudeville-Posse in einem Akt, nach dem Französischen frei bearbeitet und mit bekannten Melodien versehen von L. Angely.

Im alten Theater
Mr. John William Robsons
Riesen-Bild [574]
über 1000 Fuß lang. Darstellend:
die **Reise nach London** zur **Industrie-Ausstellung.**
Vorstellungen täglich, Abend von 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Billets sind bei Herren Bote u. Bock Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben.

Sonntag, den 8. Februar
2. Quartett-Matinée
im Saale des Königs von Ungarn, Mittags 11 Uhr.
Entree-Billets, à 20 Sgr., sind in allen Musikhandlungen zu haben. An der Kasse Entree 1 Rtl.
A. Blecha,
[636] Musikdirektor am Theater.

[1179] **Offene Lehrerstelle.**
Die hiesige israelit. Gemeinde sucht zu Ostern d. J. einen geprüften unverheiratheten Religions- und Elementarlehrer, der zugleich gründlichen Unterricht im Hebräischen ertheilen kann. Die Stelle bringt bei freier Station jährlich 100 Rtl. fixirtes Gehalt. Bewerber haben sich bei unterzeichnetem Vorstande zu melden.
Trebnitz, im Februar 1852.
D. Cohn.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Wallstraße Nr. 3 belegenen, auf 10,470 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin
auf den 7. Juni 1852,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 14. Nov. 1851.
[43] Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

[37] **Subhastations-Patent.**
Die zum Nachlasse des Gutsbesitzers Wilhelm Schneider gehörigen Kuxe nachbenannter Gruben werden, und zwar:
a) 30½ Kux der auf Trockenberger Terrain belegenen Galmeigrube Carolinenwunsch sub Nr. 114 des Berg-Gegenbuchs und
b) 30½ Kux der Galmeigrube Hypokrates auf Stollarzowitzer Territorio sub Nr. 374 des Berg-Gegenbuchs
am 2. April 1852, von Vormittags 11 Uhr ab,
c) 30½ Kux der Galmeigrube Pauline auf Stollarzowitzer Territorio sub Nr. 371 des Berg-Gegenbuchs und
d) 30½ Kux der Galmeigrube Planet im Reptner Walde sub Nr. 125 des Berg-Gegenbuchs
am 7. April 1852, von Vormittags 11 Uhr ab,
e) 30½ Kux der Galmeigrube Redlichkeit auf Radzionkauer Territorio sub Nr. 78 des Berg-Gegenbuchs und
f) 30½ Kux der Galmeigrube Richard auf Ptakowitzer Territorio sub Nr. 375 des Berg-Gegenbuchs
am 5. April 1852, von Vormittags 11 Uhr ab,
g) 30½ Kux der Galmeigrube Vaterssegen auf Radzionkauer Territorio sub Nr. 98 des Berg-Gegenbuchs und
h) 26⅐ Kux der Galmeigrube Unschuld auf Radzionkauer Territorio sub Nr. 91 des Berg-Gegenbuchs
am 15. April 1852, von Vormittags 11 Uhr ab,
in unserem Parteienzimmer Nr. II. nothwendig subhastirt werden. Die bergamtlichen Beschreibungen und die neuesten Hypothekenscheine der Gruben sind bei unserem Botenmeister einzusehen. Zu den anberaumten Terminen werden die Realgläubiger, Rendant Carl Beck und die Commerzienrath Lösch'schen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.
Beuthen O.-S., den 28. November 1851.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

[20] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreisgericht zu Pleß.
Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Ober- und Mittel-Borin, abgeschätzt auf 39690 Thlr. 19 Sgr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehen Taxe, soll
am 14. Juni 1852,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich zu Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten
1. der frühere Rittergutsbesitzer Schulze und dessen Ehefrau Auguste Amalie, geborene Gruno,
2. der frühere Besitzer des zu subhastirenden Ritterguts, Baron v. Goetzen,
3. die verw. Frau Caroline v. Schlutterbach, geb. v. Rusietzki, resp. deren unbekannte Erben,
4. der Herrmann Lukas
werden hiedurch öffentlich vorgeladen.
Pleß, den 21. November 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Med.-Rath Dr. Schmalz
aus Dresden, wird den 6. bis 11. Februar in **Breslau**
Gehör- und Sprach-Kranken
Rath ertheilen (zu 3 Bergen); 9—1 Uhr. [611]

[1252] Ein mit besten Zeugnissen und Protektionen versehener junger Mann, welcher eine schöne Hand schreibt, wünscht zu Ostern als Reisender, da er allen Anforderungen als solcher genügt, oder als Komtoirist am hiesigen Platz ein Engagement. Gefällige Adressen X. poste restante Breslau.

[152] **Bekanntmachung.**
Bei dem Revidiren der Backwaaren im Monat Januar d. J. hat sich bei mehreren Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaxe herausgestellt. Für den laufenden Monat verkaufen die hiesigen Bäcker für 2 Sgr. dreierlei Sorten Brod, und zwar:
Größtes Gewicht. Erste Sorte: Bäckermeister Guckel, Mehlgasse Nr. 29, 1 Pfd. 22 Loth. Zweite Sorte: Bäckermeister Stahl, Schweidnitzer Straße Nr. 19, 2 Pfund. Dritte Sorte: Bäckermeister Würfel, Kupferschmiedestraße Nr. 46, 2 Pfd. 20 Loth.
Kleinstes Gewicht. Erste Sorte: Bäckermeister Cras, Werderstraße Nr. 12, 28 Lth. Zweite Sorte: Bäckermeister Wache, Oderstraße Nr. 15, 24 Loth. Dritte Sorte: Bäckermeister Edlich, Sandstraße Nr. 4, 1 Pfd. 28 Loth. Bäckermeister S. G. Förster, Schmiedebrücke Nr. 23, 1 Pfd. 28 Loth. Bäckermeister Junker, Gartenstraße Nr. 28, 1 Pfd. 28 Lth. Bäckermeister Keeser, Neumarkt Nr. 25, 1 Pfd. 28 Loth.
Breslau, den 4. Februar 1852. Königl. Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Breslau, 6. Februar. Trotz des schlechten Wetters war der gestern im Weinberge bei Herrn Gastwirth Zwirner abgehaltene Gesellschaftsball, zufolge des von Herrn Zwirner jederzeit bewiesenen freundschaftlichen Entgegenkommens so stark besucht, als nur irgendwie erwartet werden konnte, was diesem Familienvater um so mehr zu gönnen ist, als derselbe besonders für angenehme Unterhaltung der Gesellschaft, wie auch gestern der Fall war (durch künstlerische Vorstellungen während der Zwischenzeit), Sorge trägt. Der Saal und die Beleuchtung, wie auch die Musik war gut. Außerdem wurden besonders während der Pause insbesondere Toaste auf Se. Maj. den König, ferner auf die Vorsteher der Gesellschaft, auf die Assekuranz-Gesellschaft der Colonia, so wie mehrerer anderer werthen Mitglieder ausgebracht, welche von der Gesellschaft mit freudigem Hurrah begrüßt wurden. Dem Gastwirth Herrn Zwirner ist daher von sämmtlichen Gästen der Wunsch ausgesprochen worden, der Weinberg möge noch viele Jahre unter seiner Leitung mit Glück und Segen bestehen, und eines glücklichen Wohlergehens erfreuen. [1241]

[654] Bei dem, laut Konzert-Karten, am 21. Februar stattfindenden **Carnevals-Ball** soll außer andern Darstellungen auch ein **Maskenzug** aufgeführt werden; diejenigen Mitglieder, welche an diesem Aufzuge Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich heute oder Montag und Dienstag Abend von 8—10 Uhr im Lokal der städtischen Ressource, Ring Nr. 1, einfinden zu wollen.
Der Vorstand der städtischen Ressource.

[662] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**
Von den im Laufe des 4ten Quartals 1851 als im Bereiche der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gefunden eingelieferten Gegenständen liegt ein spezielles Verzeichniß bei unsern Bahnhofs-Inspektionen zu Berlin, Breslau und Görlitz auf 4 Wochen zur Einsicht aus. Etwaige Eigenthums-Ansprüche sind innerhalb dieser Frist bei uns geltend zu machen, da nach Ablauf derselben die Sachen öffentlich verkauft und alle späteren Ansprüche lediglich an die Auktionslosung verwiesen werden müssen.
Berlin, den 29. Januar 1852.
Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[650] **Bekanntmachung.**
Der Neisse-Grottkauer landwirthschaftliche Verein hat beschlossen, in der zweiten Hälfte des Monats Juni d. J. zu Neisse ein **Thierschaufest** zu veranstalten, und zwar zur Ausstellung von Nutzthieren, Mastvieh, Ackerwerkzeugen und Erzeugnissen von Feld- und Gartenbau, und wo möglich ein Pferderennen damit zu verbinden. Das landwirthschaftliche Publikum wird für Vorbereitung von Schauthieren vorläufig davon in Kenntniß gesetzt, das Programm und der Tag der Thierschau wird später bekannt gemacht werden.
Das Direktorium des Neisse-Grottkauer landwirthschaftl. Vereins.

[651] Einem geehrten, hierauf reflektirenden Publikum die ergebenste Anzeige, daß wir seit längerer Zeit den **Bau von Dampfmaschinen** aufgenommen haben und Bestellungen darauf annehmen.
Gleichzeitig lassen wir nicht unerwähnt, daß Einrichtungen für Mahl-, Oel-, Schneidemühlen 2c. 2c. durch uns besorgt werden und wir für solide Arbeit und umsichtige Ausführung jeden Auftrages garantiren. — Altwasser, den 4. Februar 1852.
Die Verwaltung der Eisengießerei Carlshütte.

[655] **Bücher zu antiquarischen Preisen,**
vorräthig in der **Schletter**'schen Buchhandlung (H. Boas) Albrechtsstr. Nr. 5.
Karstens Handbuch der Eisenhüttenkunde, 5 Bde., Hlbfrzbd., mit Atlas, anst. 30 Rtl., für 20 Rtl. Teatro scelto italiano antico e moderno. 33 vol. Milano. 1822, 12., für 4⅓ Rthlr. Beckers Weltgeschichte, 7. Aufl., 14. Hlbfrzbd., f. 7½ Rtl. Zimmermann, die Sonntagsfeier, 22 Bde., 1834—45, anst. 22 Rtl. f. 10 Rtl. Stunden der Andacht, 8 Bde., Hlbfrzbd., f. 3⅚ Rtl. Gesammt-Ausgaben von Göthe, 40 Bde., 18 Rtl. Wieland, 36 Bde., 10 Rthl. Schiller, 12 Bde., 4½ Rtl. Lessing, 10 Bde., 5⅓ Rtl. Shakspeare, 12 Bde., 4⅔ Rtl Körner, 4 Bde., 3⅚ Rtl. Pyrker, 3 Bde., 1⅓ Rtl. Chamisso, 6 Bde., 3⅓ Rtl. Blumauer, 3 Bde., 1⅓ Rtl. Calderon, 8 Bde., 3⅓ Rtl. Tiedge, 10 Bde., 2⅔ Rtl. L. Schefer, 12 Bde., 5 Rtl. W. Müller, 5 Bde., 3 Rtl. Contessa, 9 Bde., 2½ Rtl. Engel, 14 Bde., 3 Rtl. A. v. Arnim, 18 Bde., 20 Rtl. Tieck, 20 Bde., 11 Rtl. Klopstock, 19 Bde., 2½ Rtl. Gutzkow, 12 Bde., 5 Rtl. Novalis, 3 Bde., 1⅚ Rtl. G. Forster, 9 Bde., 5 Rtl. J. H. Voß, 5 Bde., 1½ Rtl. Platen, 5 Bde., 2⅓ Rtl Ariost, 5 Bde., 1½ Rtl. C. F. D. Schubart, 8 Bde., 3⅓ Rtl. Collin, 6 Bde., 2 Rtl. Hauff, 18 Bde., 1⅚ Rtl. Jung Stilling, 12 Bde., 4 Rtl. Auffenberg, 21 Bde., 5 Rtl. Ziegler, 13 Bde., 3 Rtl. Iffland, 11 Bde., 2⅔ Rtl. Z. Werner, 13 Bde., 2 Rtl. Blumenhagen, 16 Bde., 3⅔ Rtl. F. Tarnow, 15 Bde., 3 Rtl. F. Lohmann, 18 Bde., 3⅓ Rtl. Castelli, 16 Bde., 3 Rtl. G. Sand, 87 Bde., 5⅓ Rtl. Walter Scott, 105 Bde., 5 Rtl. Bulwer, 96 Bde., 4 Rtl.

Für Ohrenleidende
empfehle ich die durch ihre ausgezeichnete Wirkung durch ganz Europa rühmlichst bekannnten
Frankenheim'schen Schall-Leiter,
ein praktisches Gehör-Instrument,
über deren ausgezeichnete Wirkungen die vielfachsten Zeugnisse glaubwürdiger Personen vorliegen. Durch ihre Kleinheit (sie enthalten nur ein Centimeter im Durchmesser) sind sie im Ohre kaum bemerkbar, und kann dem **Taubkranken** volle Besserung zugesichert werden. — Gegen portofreie Einsendung des Betrags sind Instrumente mit Etui und Gebrauchs-Anweisung von Unterzeichnetem zu beziehen. — Ein Paar Instrumente in feinem Silber 3 Thlr., in vergoldetem Silber 4 Thlr. und in Gold 7 Thlr.
H. J. Frankenheim in **Bleicherode** bei Nordhausen.
Auch von der Adolph Büchting'schen Buchhandlung in Nordhausen durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

[664] **Beachtenswerth für Rechtskandidaten.**

Von Carl Heymann in Berlin ist durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:
in **Breslau** durch d. Sort.-Buchh. v. **Graß, Barth u. C.** (J. Ziegler) Herrenstr. 20:

Vorbereitung
auf akademische Staats-Prüfungen

in den wichtigsten und schwersten Lehren des römischen und gemeinen deutschen Privat-, Lehn-, Straf-, Kirchen- und Prozeß-Rechts, entworfen für die Examinanden von

Dr. Wilh. Ferd. Wiese.

9 Hefte, kl. 8., broch. Früher $3\frac{2}{3}$ Rthl. jetzt 2 Rthl. Einzelne Hefte zu dem Preise von $6\frac{1}{4}$ bis $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Die von vielen Heften erschienenen neuen Auflagen beweisen den Werth dieses Buches und lassen die besondere Empfehlung seines gediegenen und reichen Inhalts überflüssig erscheinen.
Zu beziehen in Brieg durch Ziegler, Oppeln d. Graß, Barth u. C., P.-Wartenberg d. Heinze.

---

[665] **Fortsetzung von Siebeck's Parkanlagen!!**

So eben erschien in der Buchhandlung von Fr. Voigt in Leipzig:

Die vierte Lieferung von

R. Siebeck, die bildende Gartenkunst
in ihren modernen Formen 2c. 2c.

Enthaltend die Tafeln VII. den **Charakter der Pracht,** und VIII. den **des Romantischen** dargestellt. **Fein kolorirt,** nebst Erklärungen und Text.

Der Werth dieses Prachtwerkes, so wie die Darstellung der Pläne haben allgemein die günstigste Aufnahme gefunden, und hoffen wir, daß auch diese vierte Lieferung den Erwartungen der Kunstfreunde entsprechen wird.

In der folgenden **fünften** Lieferung wird auf Tafel **IX. der Charakter des Ländlichen** und Tafel **X. der des Edlen** dargestellt sein.

Zu beziehen durch d. Sort.-Buchh. **Graß, Barth u. C.** (J. F. Ziegler) in **Breslau,** Herrenstr. 20.

Etablissements-Anzeige.

Mit heutigem Tage eröffne ich **Klosterstraße Nr. 11** vis-à-vis der Mauritiuskirche eine

Spezerei-Waaren-, Tabak- u. Cigarren-Handlung,

wobei ich mich unter Zusicherung reeler Bedienung und billigster Preise bei guter Waare einem geehrten Publikum bestens empfehle.

Breslau, den 5. Februar 1852.

[1206] **Herrmann Rettig.**

[1244] **Auswärtigen Gutsbesitzern und Kaufleuten**

empfiehlt sich zur promptesten Besorgung ihrer sämmtlichen Aufträge — wessen Art sie auch immer sein mögen — namentlich bei Ankauf sowohl in häuslichen Verhältnissen, wie in merkantilischer Hinsicht; ferner zur Nachweisung zuverlässiger Hausofficianten jeder Branche, und schließlich zur Beschaffung von Geldern auf Zeit gegen genügende Sicherstellung, und verspricht bei höchster Solidität die strengste Diskretion gegen die nur billige Courtage.

Das Commissions-Bureau (Ketzerberg 21), von **J. F. Wandel,** k. Polizeibeamten a. D.

[1248] **Eine kleine Gutspacht**

wird von einem kautionsfähigen jungen Oekonom sofort zum Antritt gesucht. Desfallsige solide Offerten werden (jedoch ohne Einmischung eines Dritten) entgegengenommen unter Ziffer: **K. K. 39 poste restante franco Breslau.**

[1193] Frische reine **Raps-** und **Leinkuchen** eigener Fabrik, bestes, **reines,** feingemahlenes **Knochenmehl** und feingemahlenen oberschlesischen **Dünger-Gips** empfehlen:

Moritz Werther u. Sohn, Ohlauerstraße Nr. 8.

Gute Schriftgießer-Gehülfen

können sofort **Kondition** erhalten bei [471]

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

[1246] Bei seiner Zurückreise nach Amerika saget Verwandten und Freunden herzliches Lebewohl: **Eduard Kanter.**

Ein in einer lebhaften Provinzial-Stadt am schiffbaren Strom belegenes **Grundstück,** in welchem seit einer Reihe von Jahren Material-, Eisen- und Speditions-Geschäft betrieben worden, ist die Besitzerin entschlossen, aus freier Hand zu verkaufen. Waarenbestände sind nicht zu übernehmen, wohl aber die in gutem Stande befindlichen Geschäfts-Utensilien zu einem civilen Preise zu belassen. Die Lage ist eine der besten im Orte, so wie das Grundstück selbst zu anderweitigen Unternehmungen besonders geeignet. Die Gebäude sind im besten baulichen Zustande, und würde zur Uebernahme eine Baarzahlung von circa 2500 Rthl. erforderlich sein.

Frankirte Adressen von Selbstkäufern unter den Buchhaben **J. B.** wird der Herr **Heinrich Tillich** in Frankfurt a. O. die Güte haben, in Empfang zu nehmen.

[1249] **Holzverkauf.**

In Groß-Schönwald bei Festenberg stehen noch 40 Klaftern trockenes birkenes Leibholz zu verkaufen. Näheres bei Herrn Obersörster Motog daselbst.

[1237] Ein geräumiger Laden nebst großer Komptoirstube ist zur bevorstehenden Reminiscere-Messe in bester Meßgegend, Richt- und Regierungsstraßen-Ecke Nr. 58, zu vermiethen.

Frankfurt a/Oder. Wittwe **Lion.**

Ganz trocknes Brennholz,

wie Eichen, Erlen, Kiefer, Birken, Weiß- und Rothbuchen, 1. Klasse, in großen Scheiten oder gesägt und klein gespalten, empfehlen: **Hübner** und **Sohn,** Ring 35, 1 Treppe. [659]

Mein **Geschäftslokal,** als das älteste bekannt, befindet sich wie immer **Kupferschmiedestraße** und **Schmiedebrücke-Ecke** in Stadt Warschau; dies zur gütigen Beachtung meinen geehrten Kunden.

Breslau, den 6. Februar 1852.

Fr. Sudhoff sen.

[1256] Fabrikant französischer Handschuhe.

[1253] **3 Rthlr. Belohnung.**

Eine kleine goldene Cylinder-Damenuhre mit Emaille-Blatt ohne Bügel ist auf der Teichstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen obige Belohnung beim Uhrmacher **Hoffmann** am Zwingerplatz abzugeben.

Verkaufs-Anzeige.

Ein seit 17 Jahren bestehendes, gut rentirendes Fabrikgeschäft, dessen Erzeugnisse niemals einer Mode unterworfen sind, ist veränderungshalber mit einer Anzahlung von 4—5000 Thaler sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Das Geschäft befindet sich gegenwärtig in voller Thätigkeit, sämmliche Kunden, so wie noch vorliegende bedeutende Aufträge werden beim Kaufsabschluß mit überwiesen, so daß jeder Acquirent dieser Fabrik nur weiter arbeiten darf. Nähere Auskunft darüber ist bei Herrn Kaufm. **Eduard Groß** in Breslau zu erfahren. [652]

[1255] Eine gebildete, anständige Wittwe in mittleren Jahren, wünscht zu Ostern ein Engagement als Erzieherin, oder die Führung einer Wirthschaft zu übernehmen. Adressen bittet man unter Chiffre: **M. R. poste restante** Breslau abzugeben.

[1258] Ein am 5. Januar in Tarnowitz zur Post an Joh. Ludw. Böhm's Erben in Breslau gegebener Brief, enthaltend eine Anweisung von 183 Rtl. 10 Sgr. auf Herrn Gutsbesitzer Rosenthal, zahlbar nach Sicht, ist verloren gegangen und warne vor deren Ankauf.

Ignatz Wallitzeck.

[1233] **Für Cigarren-Fabrikanten**

sind sehr schöne pfälzer und märker Deckblätter preiswürdig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 44 im Einhorn, erste Etage.

---

[606] Den Herren Handwerkern und Fabrikanten empfiehlt sich ein junger Mann, geübter Buchhalter, für einige Stunden des Tages oder der Woche zur Regulirung der Bücher.

Adressen beliebe man sub **G. M. poste restante Breslau** abzugeben.

[1242] **Zittauer Bierhalle,**

Reuschestr. Nr. 58/59.

Harfen-Konzert der Geschwister **Loy,** den 7. Februar 6 Uhr Abends.

---

[647] **Ein noch ganz gutes**

Billard

nebst allem Zubehör ist billig zu verkaufen Herren-Straße Nr. 20.

---

[656] **Rohzucker,**

I. Produkt, kauft die Roswadser Zucker-Fabrik auf Roswadse bei Leschnitz und bittet um Offerten.

Gummischuhe und Gesundheitssohlen,
welche die Füße stets warm und trocken halten,
Cotillon-Orden und Kleinigkeiten,
die 100 Stück 2, 3, 4 bis 10 Thlr.,
Tauf- und Konfirmations-
Denkmünzen in Gold- und Silber empfehlen:
Hübner und **Sohn,** Ring 35, 1 Treppe,
[658] ganz nahe der grünen Röhre.

[1239] Gebrauchte Möbel, Bilder und Federbetten werden gekauft: Schmiedebrücke Nr. 56 im Gewölbe, Eingang Kupferschmiedestraße.

[1243] Sechzig Scheffel frühe, rein weiße **Samen-Erbsen** offerirt zum Kauf die Scholtisei zu Jerasselwitz, Kreis Breslau.

[1247] Eine **Bude** am Ringe ist zu vermiethen und bald zu übernehmen. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 32.

[1240] Kurzegasse Nr. 13 a ist ein sehr freundliche und trockene Wohnung von 2 Stuben und 1 Kabinet nebst Küche, Keller und Bodengelaß von Ostern ab zu vermiethen.

[1250] Eine bequeme Fensterchaise geht des 10ten oder 11ten d. M. nach Posen. Näheren zu erfragen Büttnerstraße Nr. 5.

[1251] Eine freundliche Wohnung, bestehend in Entree, zwei Stuben und Zubehör ist an stille Miether von Ostern ab für 60 Rthl. zu vermiethen, Harrasstraße Nr. 2, drei Treppen.

[1286] Tauenzienplatz Nr. 8 ist die Parterre-Wohnung zu Ostern d. J. zu vermiethen.

[1257] **Zu vermiethen**

Klosterstraße Nr. 39 eine Wohnung von 3 Stuben und eine von 2 Stuben nebst Zubehör und Gartenbesuch.

[1238] Ein großer Obst- und Gemüsegarten ist zu vermiethen Langegasse Nr. 22. Näheres Kurzegasse Nr. 14a.

[1153] **Immer! Vergnügt!**

Bischoff's Hamburger Keller,

Ring 10 und 11, Blücherplatzecke, empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak,** sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

---

[660] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Regier.-Referedar Freiherr v. Rosenberg, aus Berlin kommend. Gutsbes. Frhr. v. Zedlitz-Leipe a. Zülzendorf. Lieut. Frhr. v. Zedlitz-Leipe aus Zülzendorf. Heinrich Prinz Reuß IX. Hoh. a. Berlin. Gutsbes. Graf v. Pückler a. Ob.-Weistritz. Gutsbes. Baron v. Nostitz aus Schreibendorf. Landesält. v. Gersdorff a. Ob.-Kosel. Herr Sklariatine aus Rußland. Lieut. Jordan aus Aachen. Civil-Ingenieur Nobel a. Petersburg.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 6. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	73	70	63	58	Sgr.
Gelber dito	72	70	66	62	.
Roggen . . .	$65\frac{1}{2}$	$63\frac{1}{2}$	62	59	.
Gerste . . .	$47\frac{1}{2}$	46	43	41	.
Hafer	32	31	29	28	.
Erbsen . . .	62	60	58	54	.
Rothe Kleesaat	—	18	16	12—14	
Weiße Kleesaat	—	$13\frac{1}{3}$	$11\frac{3}{4}$	9—$10\frac{1}{3}$	

Spiritus $11\frac{11}{12}$ Rtlr. Br. April und Mai 12 bez.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

---

5. u. 6. Feb.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27″4‴,24	27″3‴,10	27″2‴,43
Luftwärme	+ 2,4	+ 2,1	+ 6,2
Thaupunkt	+ 1,9	+ 1,6	+ 4,5
Dunstsättigung	96pCt.	96pCt.	85pCt.
Wind	WNW	S	WSW
Wetter	bedeckt u. Regen	bed. u. Regen	trübe

Börsenberichte.

Breslau, 6. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or $113\frac{2}{3}$ Br. Ld'or $109\frac{1}{4}$ Gl. Poln. Bank-Billets $96\frac{1}{4}$ Gl. Oesterr. Bankn. $83\frac{1}{6}$ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% $102\frac{3}{4}$ Br. N. Preuß. Anleihe $4\frac{1}{2}$% $102\frac{1}{4}$ Br. St.-Schuld-Sch. $3\frac{1}{2}$% 89 Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% $100\frac{1}{2}$ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. $4\frac{1}{2}$% $102\frac{3}{4}$ Br. dto. $4\frac{1}{4}$% $100\frac{1}{4}$ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. $4\frac{1}{2}$% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% $103\frac{1}{4}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $94\frac{3}{4}$ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $97\frac{1}{4}$ Br, neue schles. Pfdbr. 4% $103\frac{3}{4}$ Br., Litt. B. 4% $103\frac{1}{3}$ Gl., $3\frac{1}{2}$ 96 Br. Rentenbr. $99\frac{11}{12}$ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96 Gl., neue 96 Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 78 Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 Br. Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 133 Gl., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% $120\frac{1}{2}$ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% $98\frac{3}{4}$ Gl., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% $81\frac{11}{12}$ Gl, Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. $3\frac{1}{2}$% $93\frac{5}{12}$ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. $4\frac{1}{2}$% — — Prior. 5% Ser. III. $101\frac{5}{12}$ Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% $38\frac{1}{6}$ Gl. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% $37\frac{3}{4}$ Gl. Pos.-Stargard $3\frac{1}{2}$% — —

Berlin, 5. Februar. Die Börse war heute sehr belebt und die Course meistens besser als gestern, namentlich wurden Kosel-Oderberger Eisenbahn-Aktien wieder bedeutend höher bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden $3\frac{1}{2}$% $107\frac{1}{4}$ à 107 bez. u. Br., Prior. $4\frac{1}{2}$% 103 Gl., 5% $103\frac{1}{2}$ bez. Krak.-Oberschl. $81\frac{1}{2}$ Br. 82 Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% $38\frac{1}{4}$ à $37\frac{3}{4}$ bez, Prior. 5% $99\frac{1}{2}$ Gl. Niederschl.-Märk. $3\frac{1}{2}$% $93\frac{3}{8}$ bez. u. Br., Prior. 4% 99 bez., Prior. $4\frac{1}{2}$% $101\frac{1}{2}$ bez. u. Br., 5% Serie III. Prior. 101 bez. u. Br., Prior. Serie IV. 5% $103\frac{1}{4}$ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% — — Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $133\frac{1}{4}$ à 133 bez., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% 120 bez. u. Gl. Rheinische 66 à $65\frac{3}{4}$ bez. Stargard-Pos. 87 bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% $102\frac{1}{2}$ bez. St.-Anleihe 1850 $4\frac{1}{2}$% $101\frac{3}{4}$ bez., dto. von 1852 101 bez. St.-Schuld.-Sch. $3\frac{1}{2}$% $89\frac{3}{8}$ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. $121\frac{3}{4}$ Gl. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 98 à $\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez. Pos. Pfdbr. 4% 103 Gl., $3\frac{1}{2}$% $94\frac{1}{4}$ bez. Poln. Pfdbr. 4% $95\frac{1}{2}$ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% $84\frac{3}{4}$ Gl., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 5. Febr. Nord- und Gloggnitzer Eisenbahn-Aktien waren zur $1\frac{1}{2}$ bis 2% niedrigern Notiz sehr flau. Die übrigen Fonds und Aktien, sowie Valuten fest, und ohne besondere Veränderung. Nordbahn von $153\frac{1}{2}$ bis $151\frac{1}{8}$, Loose von 1839 bis $120\frac{3}{4}$ gemacht.

5% Metall. $94\frac{3}{4}$. $4\frac{1}{2}$% $84\frac{3}{4}$; Nordb. $151\frac{1}{4}$; Hamburg 2 Monat $181\frac{3}{4}$; London 3 Monat 12. 15 u. 12. 16; Silber 23.

Hamburg, 5. Februar Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, 1 Thaler billiger zu haben, ohne Käufer. Roggen, flau, 98 zn haben. Oel, pro Februar $18\frac{5}{8}$, pro Mai $18\frac{7}{8}$, pro Oktober $20\frac{1}{4}$. Zink, loco 800 Ctr. $9\frac{3}{8}$, 1000 Ctnr. Lieferung $9\frac{1}{2}$.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 6. Febr. St.-Schuld-Sch. $89\frac{3}{8}$. 5% Anleihe $102\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$% 101. Rentenbr. $99\frac{1}{2}$. Pos. Pfdbr. $94\frac{1}{4}$. Oberschl. $133\frac{1}{4}$. Krak. 82. Märk. $93\frac{1}{4}$. Nordbahn $37\frac{7}{8}$. Börse fest.

Paris, 5. Febr. 5% Rente 103. 25.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp (W Friedrich) in Breslau.